

| Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: FB 61/0983/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/300 | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------|---------|---------------|------------|-----------------|---------------------|------------|--------------------------------|--------------|------------|---------------------|--------------|------------|----------------------|--------------|
| Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU3" (Krugenofen) sowie Stellenplan 2018; Veränderung durch Einrichtung von acht Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs infolge Einrichtung der Bewohnerparkgebiete BU2 und BU3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.07.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>05.07.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>05.07.2018</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>11.07.2018</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 03.07.2018 | Finanzausschuss | Anhörung/Empfehlung | 05.07.2018 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Entscheidung | 05.07.2018 | Mobilitätsausschuss | Entscheidung | 11.07.2018 | Rat der Stadt Aachen | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | | | | | | | | | | |
| 03.07.2018 | Finanzausschuss | Anhörung/Empfehlung | | | | | | | | | | | | | | |
| 05.07.2018 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Entscheidung | | | | | | | | | | | | | | |
| 05.07.2018 | Mobilitätsausschuss | Entscheidung | | | | | | | | | | | | | | |
| 11.07.2018 | Rat der Stadt Aachen | Entscheidung | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Die Bezirksvertretung **Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "BU3" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt und die zusätzliche Planung für die Straßen südl. Eynattener Straße, Kamperstraße und Wiesenstraße beauftragt.
2. In der Bewohnerparkzone "BU3" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "BU3" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.
 Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Altdorfstraße
 - Amyastraße (gerade Haus Nr. 2 – 36 und ungerade Haus Nr. 3 – 43)
 - An der Ellermühle (gerade Haus Nr. 2 – 4)
 - Benediktinerstraße
 - Berdoletstraße

- Eckenberger Straße (gerade Haus Nr. 2 – 94 und ungerade Haus Nr. 1 – 85)
 - Eynattener Straße (gerade Haus Nr. 46 – 84 und ungerade Haus Nr. 59 – 77)
 - Gregorstraße
 - Heißbergstraße
 - Kapellenstraße (gerade Haus-Nr. 32 – 44)
 - Klausenerstraße
 - Kleverstraße
 - Kleverstraße (Anliegerfahrbahn)
 - Kleverstraße (Parkpalette oben und unten)
 - Malmedyer Straße (gerade Haus Nr. 2 - 30b und ungerade Haus Nr. 1 – 39)
 - Neustraße
 - Rhein-Maas-Straße (ungerade Haus Nr. 1 – 35 und gerade Haus Nr. 2)
 - Sebastianstraße
 - Soldatengässchen
- die Parkstände auf der Eupener Straße (gerade Haus Nr. 2 – 30 und ungerade Haus Nr. 1 – 75) und Krugenofen werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU3“ mit Parkschein“ beschildert.
3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
 4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.
 5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
 6. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
 7. Zur Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berät der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
 8. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „BU3“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.
 9. Die Einführung eines Tagestickets in Höhe von 6 € auf der Parkpalette Kleverstraße.
 10. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

11. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
12. Dem Rat wird empfohlen, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "BU3" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt und die zusätzliche Planung für die Straßen südl. Eynattener Straße, Kamperstraße und Wiesenstraße beauftragt.
2. In der Bewohnerparkzone "BU3" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "BU3" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.

Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:

- Altdorfstraße
- Amyastraße (gerade Haus Nr. 2 – 36 und ungerade Haus Nr. 3 – 43)
- An der Ellermühle (gerade Haus Nr. 2 – 4)
- Benediktinerstraße
- Berdoletstraße
- Eckenberger Straße (gerade Haus Nr. 2 – 94 und ungerade Haus Nr. 1 – 85)
- Eynattener Straße (gerade Haus Nr. 46 – 84 und ungerade Haus Nr. 59 – 77)
- Gregorstraße
- Heißbergstraße
- Kapellenstraße (gerade Haus-Nr. 32 – 44)
- Klausenerstraße
- Kleverstraße
- Kleverstraße (Anliegerfahrbahn)
- Kleverstraße (Parkpalette oben und unten)
- Malmedyer Straße (gerade Haus Nr. 2 - 30b und ungerade Haus Nr. 1 – 39)
- Neustraße
- Rhein-Maas-Straße (ungerade Haus Nr. 1 – 35 und gerade Haus Nr. 2)

- Sebastianstraße
 - Soldatengässchen
- die Parkstände auf der Eupener Straße (gerade Haus Nr. 2 – 30 und ungerade Haus Nr. 1 – 75) und Krugenofen werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU3“ mit Parkschein“ beschildert.
3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
 4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.
 5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
 6. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
 7. Zur Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berät der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
 8. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „BU3“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.
 9. Die Einführung eines Tagestickets in Höhe von 6 € auf der Parkpalette Kleverstraße.
 10. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
 11. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
 12. Dem Rat wird empfohlen, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung

Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
2. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
3. Für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" bereitgestellt.
4. Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 wird der Stellenplan 2018 durch unterjährige Einrichtung von acht Stellen à 30 Stunden Wochenarbeitszeit, bewertet nach EG 5 TVöD, im Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) verändert.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | x | | |

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 „Einrichtung Bewohnerparken“

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2018* | Fortgeschrieben ner Ansatz 2018 | Ansatz 2019 ff. | Fortgeschrieben ner Ansatz 2019 ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---------------------|---------------------------------------|---------------------|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 414.500 | 514.500 | 697.500 | 697.500 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 414.500 | 514.500 | 697.500 | 697.500 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>-100.000</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

PSP-Element 4-120202-921-9 „Einrichtung Bewohnerparken“

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2018 | Fortgeschrieben ner Ansatz 2018 | Ansatz 2019 ff. | Fortgeschrieben ner Ansatz 2019 ff. | Folgekosten (alt) | Folgekosten (neu) |
|--|---------------------|---------------------------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 40.000 | 40.000 | 60.000 | 60.000 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben/ | | | |

*Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 232.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 182.000 €

Von den im Haushaltjahr 2018 bereitgestellten Mitteln wurden rd. 140.500 € bereits zur Beschaffung der Parkscheinautomaten für die Bewohnerparkzonen E und E2 verausgabt, so dass noch Mittel in Höhe von rd. 274.000 € verfügbar sind. Von diesen Mitteln ist auch noch die Beschilderung für die Bewohnerparkzonen E und E2 zu begleichen.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten FB 32

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2018 | Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 | Ansatz 2019 ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---------------------|---------------------------------------|---------------------|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 23.400*2 | 0 | 860.600*3 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 23.400*1 | 0 | 860.600*3 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe der Personalkosten für die Einrichtung von acht neuen EG 5 – Stellen sowie den zusätzlichen Erträgen aus festgestellten Ordnungswidrigkeiten:

*1: Gemäß KGSt-Materialien Nr. 17/2017 - Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2017/2018) sind hierfür jährlich 45.700 € für eine Vollzeitstelle à EG 5 TVöD anzusetzen. Da die Stellen jedoch wegen des Schichtdienstes maximal mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit bewirtschaftet werden sollen, ergibt sich insofern ein anteiliger Personalkostengesamtbetrag. Für die Kostenkalkulation wurde hierbei auf den 01.12.2018 abgestellt (8,0 Stellen x 30 Wochenarbeitszeit / 39 Std. einer Vollzeitstelle x 45.700 € x 1/12 Monate f. d. J 2018).

*2: Den Personalkosten stehen Mehreinnahmen aus festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegenüber.

*3: Sowohl Personalkosten als auch Mehreinnahmen werden hinsichtlich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 ff. seitens FB 20 jeweils mit 1%-iger Steigerung p. a. berücksichtigt (2019: 284.000 €; 2020: 286.900 €; 2021: 289.700 €).

Erläuterungen:

Sachstand

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur geplanten Bewohnerparkzone „BU3“ wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 21.03.2018 und des Mobilitätsausschusses am 01.03.2018 vorgestellt und beraten.

Die erhobenen Daten belegen im Mittel eine hohe Auslastung (96 %) des öffentlichen Parkraumangebotes in der Zone „BU3“. Vor allem in der Eckenberger Straße, der Heißbergstraße und der Sebastianstraße wurde die Parkraumkapazität im Tagesmittel des Erhebungstages sogar überschritten. Besonders im Krugenofen war ein hoher Anteil von Kraftfahrzeugen, die nicht den Bewohner/innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen ist (morgens und abends um die 70%) festzustellen. Durch die nach der Voruntersuchung erfolgten Ummarkierungen auf der Straße Krugenofen sind etwa 28 Parkplätze entfallen. Dies hat ohne Zweifel zu einem weiter gestiegenen Parkdruck geführt, dem mit einer möglichst schnellen Einführung der Bewohnerparkzone begegnet werden soll.

Die Einführung einer Bewohnerparkzone kann dazu beitragen, dass die Parkraumnachfrage durch „ortsfremde“ Kraftfahrzeugführer/innen im Untersuchungsgebiet sinkt und somit die Chancen der Bewohner/innen auf einen freien öffentlichen Parkstand steigen.

Beide Gremien haben die Verwaltung beauftragt, für die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU3" (Krugnofen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Gebietscharakteristik:

Das in der Voruntersuchung betrachtete Gebiet „BU 3“ (Krugnofen) (siehe Anlage 1 und 2) liegt südlich der Innenstadt und hat eine Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von rund 930 m und in Ost-West-Richtung von rund 800 m. Gemäß der StVO-Novelle 2001 darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1.000 m nicht überschreiten.

Das Gebiet wird durch die Eisenbahnlinie Aachen-Lüttich sowie die Eupener Straße im Westen, die Burtscheider Straße und die Hauptstraße im Norden, den Burtscheider Markt und die Kapellenstraße im Osten sowie die Rhein-Maas-Straße und die Straße „An der Ellermühle“ im Süden begrenzt.

Das Untersuchungsgebiet ist vorwiegend durch eine reine Wohnnutzung mit einer mehrgeschossigen Bebauung geprägt. In der Kapellenstraße befindet sich ein Nahversorgungszentrum mit Geschäften des täglichen Bedarfs und diversen Dienstleistungsangeboten. Zudem befinden sich in dem Gebiet eine weiterführende Schule sowie ein städtisches Schwimmbad und eine Rehaklinik. Im südlichen Zonenbereich, Eckenberger Straße und Rhein-Maas-Straße beginnt die Reihenhausbebauung, die sogenannte Belgiersiedlung, mit schmalen Straßenquerschnitten.

Bürgerinformationsveranstaltung

Am 23.04.2018 wurde in der Aula der Gemeinschaftshauptschule, Malmedyer Straße 12, eine Bürgerinformation durchgeführt, an der ca. 90 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch verschiedene Bewohner angrenzender Straßenräume, teilnahmen.

Nach einem einführenden Vortrag in die Gesamthematik bestand anschließend ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und Erörterung. Bei der Veranstaltung haben sich sowohl Befürworter als auch Gegner geäußert.

Die umfangreichen Äußerungen wurden im Protokoll festgehalten (Anlage 3).

Außerdem gingen vor und nach der Veranstaltung schriftliche und telefonische Eingaben (siehe Anlage 4) ein, welche die Diskussion auf der Veranstaltung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ widerspiegeln. Insgesamt wurden 36 Eingaben aufgenommen, die durch die Verwaltung ausführlich beantwortet werden.

Entsprechend den Äußerungen bei der Bürgerversammlung ergibt sich in den schriftlichen Eingaben ein unterschiedliches Meinungsbild von Befürwortern und Gegnern des Bewohnerparkens.

Wesentliche Themen:

Die einzelnen Eingaben sind in den Anlagen nachzuvollziehen. An dieser Stelle sind die wesentlichen Themen, die neben der Grundsatzdiskussion zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone „BU3“ geführt wurden, zusammengefasst. Dazu zählen:

- Gebietsabgrenzung,
- Anliegerstraßen außerhalb der geplanten Zone,
- Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn /Reduzierung von Parkraum,
- Alternativen für Beschäftigte und Gewerbetreibende
- Schaffung von Parkraum
- Höchstparkdauer/Tagesticket
- Bedienzeiten,
- Berechtigtenkreis

Gebietsabgrenzung:

Die Mehrheit der ablehnenden Eingaben zur Einrichtung der Bewohnerparkzone wurde von den Nicht-Anwohnern eingereicht bzw. diskutiert. Diese befürchteten einen enormen Verlagerungseffekt zum einen in die schon heute stark zugeparkten und engen Wohnstraßen der „Belgiersiedlung“ südlich der geplanten Zone „BU3“ und zum anderen in den westlichen Zwickel an der Eynattener Straße zwischen der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach und der Güterverkehrsstrecke Aachen - Lüttich. In der Diskussion wurden alternative Zonenzuschnitte vorgeschlagen, wie die Erweiterung der Zone „BU3“ in Richtung Westen um die untere Eynattener Straße, Wiesenstraße und Kamper Straße, die Ausweitung der Zone „M“ bis zum Krugnofen oder Benediktiner Straße um dann eine neue Zone bis zur Salierallee schaffen zu können.

Anliegerstraßen außerhalb der geplanten Zone

Um den Park-Such-Verkehr in den angrenzenden Straßen zu beschränken und dem Verlagerungseffekt entgegen zu wirken, wurde von Nicht-Anwohnern die Ausweisung der an die Zone

grenzenden Straßen, wie südl. Amyastraße, Middeldorfstraße und Mühltal als Anliegerstraßen vorgeschlagen.

Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn / Reduzierung von Parkraum

Auf einzelne Straßen bzw. Straßenabschnitte, wie Eckenberger Straße, Benediktinerstraße, Gregorstraße und Rhein-Maas-Straße wird derzeit aufgeschultert geparkt. In Folge sind die Restgehwegbreiten sehr schmal. Die Verlegung des derzeit nur geduldeten Parkens vom Gehweg auf die Fahrbahn wurde von den Befürwortern begrüßt.

Dagegen wurde die Reduzierung der Parkstände kritisch gesehen. Sie forderten mit der Einrichtung der Zone eine zeitgleiche Ausweisung zusätzlicher neuer Parkflächen. Im Hinblick auf größere Baumaßnahmen wurden der Außenbereich der Schwimmhalle Süd, ein Baulücke auf dem Krugnofen, das Parkdeck Kleverstraße und der Phillips Technologiepark Süd genannt. Darüber hinaus wurden weitere kleinteilige Bereiche vorgeschlagen.

Alternativen für Beschäftigte und Gewerbetreibende

Beschäftigte, Angestellte und Gewerbetreibende sprechen sich gegen die Einrichtung der Zone BU3 aus. Sie sehen im derzeitigen ÖPNV-Angebot keine Alternative zum privaten Kfz und befürchten nicht zu bewältigende Kosten. Es wurde der Wunsch nach einer Sonderparkregelung, wie beispielsweise in der Stadt Mainz, geäußert. Dort ist auf einzelnen Straßenabschnitten das Parken für Besucher mit Parkscheibe für 1,5 Stunden kostenfrei.

Höchstparkdauer Tagesticket

Ein weiteres Thema war die Aufhebung der Höchstparkdauer in Verbindung mit einem Tagesticket für Besucher.

Bedienzeiten

Das Thema Bedienzeiten wurde kontrovers diskutiert. Es gab Befürworter für eine Verlängerung der Bedienzeiten bis 21 Uhr, wie im Frankenberger Viertel. Ebenso wurden Eingaben mit der Bitte um Bedienzeitenverkürzung von Mo. bis Fr. gemacht.

Berechtigtenkreis

Der Wunsch zur Ausweitung des Berechtigtenkreises wurde in unterschiedlichen Eingaben deutlich. Genannt wurde die Aufnahme von Zweitwohnsitzlern, Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen und Hauptwohnsitzler, denen ein Kfz nicht nur vorübergehend überlassen wurde.

Planung:

Gebietsabgrenzung

Aus den Eingaben können andere mögliche Zuschnitte abgeleitet werden. Die Abgrenzung der Zone „BU3“ wurde erneut geprüft.

Alternativ zur geplanten Zone „BU3“ (Anlage 2) könnte die Zone „BU3“ in Richtung Westen auf die maximale Ausdehnung von 1.000 m vergrößert werden. Die Straßen Kamperstraße, Wiesenstraße und die untere Eynattener Straße würden in die Zone „BU3“ (Anlage 5) aufgenommen. Im Gegenzug würde die geplante Zone „M“ um rund 200 m verkleinert, was im Vergleich mit den anderen Zonen

eine sehr geringe Ausdehnung ist. Es wäre deshalb denkbar, bei der Einführung der Zone „M“ die Straßen Kamperstraße, Wiesenstraße und untere Eynattener Straße wieder der Zone „M“ zuzuweisen und die Zone „BU3“ in ihrer ursprünglich geplanten Abgrenzung wiederherzustellen.

Ein weiterer Vorschlag war die Ausweitung einer zukünftigen Zone „M“ nach Osten (Anlage 6), bis zum Krugenofen oder Benediktinerstraße um die Zone „BU3“ bis zur Salierallee verschieben zu können. Die Erweiterung einer zukünftigen Zone „M“ bis zur Benediktinerstraße ist aufgrund der max. Ausdehnung nicht möglich. Die Erweiterung der Zone „M“ bis zum Krugenofen ist nicht zielführend, da eine Verschiebung der Zone „BU3“ in Richtung Süden bis zur Salierallee weiterhin nicht möglich wäre. Der Bezugspunkt bei der max. Längsausdehnung verschiebt sich nur geringfügig in Richtung Süden. Auch mit einer zeitgleichen max. Ausdehnung der möglichen Zone „Erweiterung BU1“ in Richtung Westen wäre eine Verschiebung der Zone „BU3“ nicht denkbar, da die Grundstücke Eckenberger Straße 6 - 14, und 32 - 46, die ausschließlich über private Zufahrten an die Eckenbergstraße angeschlossen sind, nicht umfasst werden könnten.

Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung der Zone „BU3“ mit der bisherigen Gebietsabgrenzung gemäß Anlage 2. Sie sieht jedoch nach Prüfung der Bürgereingaben ausdrücklich gute Gründe, für eine geänderte Zonenabgrenzung gemäß Anlage 5. Die Voruntersuchung zur möglichen Erweiterung durch die Straßen- bzw. Straßenabschnitte Kamperstraße, Wiesenstraße und untere Eynattener Straße könnte beauftragt werden.

Zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU3" wurde eine entsprechende Planung der bisherigen Zonenabgrenzung erstellt (Anlage 8).

Ausweisung von Anliegerstraßen

Um dem Verlagerungseffekt durch die Einrichtung der Bewohnerparkzone entgegen zu wirken wünschen die Bewohner der im Süden angrenzenden Straßenräume (südliche Amyastraße, Middeldorfstraße und Mühlental) die Ausweisung von Anliegerstraßen gemäß StVO (VZ 260 und 1020-30 StVO „Verkehrsverbot, Anlieger frei“).

Grundsätzlich sind alle öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Aachen für den allgemeinen Verkehr gewidmet und dürfen somit generell von allen Autofahrern befahren und beparkt werden, auch wenn sie nicht in der entsprechenden Straße wohnen oder dort jemanden besuchen. Die unmittelbaren Anwohner haben kein höherwertiges Recht auf die öffentlichen Parkmöglichkeiten als andere Verkehrsteilnehmer. Eine Sperrung bestimmter Straßenverbindungen für den allgemeinen Verkehr unter Freigabe für den Anliegerverkehr erfolgt nur dort, wo diese Straßen als Abkürzungen oder Stauumfahrungen für bedeutsame Verkehrsbeziehungen genutzt werden und hierdurch das betroffene Wohngebiet von unzumutbarem bzw. sicherheitsgefährdendem Durchgangsverkehr durchquert wird.

Die südliche Amyastraße, Middeldorfstraße und Mühlental sind reine Wohnstraßen in einer Tempo 30-Zone. Die Auslastung der öffentlichen Parkstände ist nach Angaben der Anwohner hoch, da sich u.a. das Rhein-Maas-Gymnasium, und die Fachhochschule AC in unmittelbarer Nähe befinden. Der

Verwaltung liegen keine Eingaben zu vermehrtem Durchgangsverkehr, der über eine Anliegerbeschilderung ausgeschlossen werden könnte, vor.

Eine Kontrolle der geparkten Fahrzeuge bezüglich Anlieger oder Fremdparker ist den städtischen Überwachungskräften bei sporadischen Einsätzen nicht möglich, da der Wohnsitz des Fahrzeughalters nichts über sein Anliegen zum Parken in den aufgeführten Straßenräumen aussagt. Auch in anderen Stadtteilen oder anderen Städten zugelassene Kfz dürfen sehr wohl in ausgeschilderten Anliegerstraßen parken, wenn deren jeweiliger Fahrer/jeweilige Fahrerin in einem der angrenzenden Grundstücken oder Wohnhäusern etwas zu erledigen haben. Das können die Überwachungskräfte vor Ort aber nicht ermitteln. Deshalb erfolgt bei entsprechend ausgeschilderten Straßen keine Kontrolle des ruhenden Verkehrs im gewünschten Sinne ohne Kontrollmöglichkeit ist jedes Ge- oder Verbot jedoch wirkungslos.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung keine Ausweisung der angrenzenden Straßen südliche Amyastraße, Middeldorfstraße und Mühlental als Anliegerstraße.

Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn /Reduzierung von Parkraum.

Bei der Ausarbeitung der Bewohnerparkzone „BU3“ wurde deutlich, dass aufgrund schmaler Straßenquerschnitte Fahrzeuge häufig aufgeschultert auf dem Gehweg parken und dadurch, zum Teil erheblich, den Gehweg reduzieren.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die Schulwegsicherung und die Sichtbarkeit an Einmündungen und Knotenpunkten soll im Rahmen der Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ das aufgeschulterte Parken auf die Fahrbahn verlegt werden. In der Zone „BU3“ betrifft dies die Straßen bzw. Straßenabschnitte Benediktiner Straße, Eckenberger Straße, Gregorstraße und Rhein-Maas-Straße.

In der *Benediktiner Straße* wird derzeit auf dem östlichen Gehweg aufgeschultert geparkt. Die Restgehwegbreite beträgt 1,20 m. Das Parken soll auf der östlichen Straßenseite verboten werden, da bei der Verlegung der Fahrzeuge auf die Fahrbahn die Restfahrbahnbreite auf 2,80 m reduziert würde und so die Mindestfahrgassenbreite von 3,00 m für die Feuerwehr unterschritten würde. Es entfallen acht Parkplätze.

In der *nördlichen Eckenbergerstraße* zwischen Altdorfstraße und Berdoletstraße wird im Augenblick beidseitig aufgeschultert geparkt, so dass die Fußwege bis auf ein Maß von 0,80 m reduziert werden. Eine Verlegung beider Parkstände auf die Fahrbahn ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite von 6,80 m nicht möglich. Das Parken soll in diesem Bereich wechselseitig angeordnet werden. Die Gehwege stehen so dem Fußgänger in seiner ursprünglichen Breite (1,80 m bis 2,50 m) wieder zur Verfügung. Das alternierende Parken wird als geschwindigkeitsreduzierendes Element vorgesehen. Es entfallen 16 Parkplätze.

In der *südlichen Eckenbergerstraße* zwischen Berdoletstraße und Rhein-Maas-Straße wird derzeit auf der östlichen Straßenseite, auf der Schulseite, aufgeschultert geparkt. Dadurch beträgt die Restgehwegbreite 1,50 m, die Fahrgasse gegenwärtig 4,10. In diesem Bereich kann das Parken auf

die Fahrbahn verlegt werden, so dass die Gehwegbreite mit 2,50 m und die Fahrgassenbreite von 3,10 umgesetzt wird. Für die Feuerwehr ist die Einfahrt auf das Schulgrundstück zu vergrößern, dadurch entfällt ein Parkplatz.

In der *Gregorstraße* zwischen Altdorfstraße und Kleverstraße wird momentan einseitig aufgeschultert geparkt. Auch hier ist eine Verlegung der Kraftfahrzeuge auf die Fahrbahn möglich. Die Fahrgassenbreite beträgt zukünftig 3,55 m. Zudem sind in Absprache mit der Feuerwehr Aufstellflächen für die Drehleiterfahrzeuge vorzusehen. Vor diesem Hintergrund entfallen sechs Parkplätze.

In der *Rhein-Maas-Straße* zwischen Amyastraße und Mühlental wird derzeit beidseitig aufgeschultert geparkt. Eine Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,10 m nur einseitig möglich. Die Parkstände sollen alternierend angeordnet werden. In diesem Bereich entfallen sieben Parkplätze.

Kleverstraße neben der Parkpalette

Neben der gebührenpflichtigen Parkpalette Kleverstraße in Höhe des Durchgangs zur Altdorfstraße gibt es derzeit ca. 13 Parkplätze, die nicht gebührenpflichtig sind. Dieser Bereich wird stark genutzt und soll in das Bewohnerparken integriert werden. Aufgrund der Anforderungen durch die Feuerwehr, Entsorgungs- und Anlieferfahrzeuge sind die Parkplätze im hinteren Bereich neu zu ordnen. Dadurch entfallen drei Parkplätze.

Insgesamt findet somit eine Reduzierung von 41 Parkständen in der geplanten Zone „BU3“ statt.

Alternativen für Beschäftigte und Gewerbetreibende

Alternative Mobilitätsangebote für Beschäftigte stellen weiterhin der öffentliche Personennahverkehr, das Fahrrad oder auch Fahrgemeinschaften dar. Auch die Kombination von unterschiedlichen Verkehrsmitteln ist eine Alternative für den Weg zur Arbeit. Fahrzeuge können z.B. kostenfrei auf dem Bike&Ride-Parkplatz am Waldfriedhof abgestellt werden und der Weg mit dem dort ausgezeichneten Busangebot, dass mit dem Fahrplanwechsel 2017 noch mal erweitert wurde, fortgesetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes und des Greencity Masterplans sind umfangreiche Angebotsmaßnahmen für Betriebe in Vorbereitung, die in der Zone aktiv angeboten werden.

Schaffung von Parkraum

Ein weiteres Thema ist die Schaffung zusätzlichen Parkraums. Durch die Einführung des Bewohnerparkens und die Einführung des kostenpflichtigen Parkens für Fremdparker werden die Bewohner privilegiert und Dauerparker aus dem Viertel ferngehalten, so dass die Anzahl der freien Parkplätze steigt und sich die Parkchancen in Wohnortnähe erhöhen. Die in den Eingaben genannten Flächen wurden aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft. Zur Schaffung zusätzlichen Parkraums, wie z.B. dem Ausbau des Parkdecks Kleverstraße, müssten weitere, in der Regel investive Maßnahmen, ergriffen werden.

Höchstparkdauer

Um auswärtigen Besuchern, Angehörigen von Anwohnern, Kunden etc. die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch im Bereich „BU3“ wie schon in den Bereichen „T“, „Ost 2“, „O“, „J1“, „K“, „N“, „V“ und „Z“ keine Höchstparkdauer festgelegt werden. In den vorgenannten Bereichen wurden mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht.

Tagesticket

Es wurde der Wunsch nach einem kostengünstigen Tagesticket für Besucher durch die Bewohner geäußert und seitens der Verwaltung geprüft.

In der Zone „BU3“ sind rund 2.130 Kfz (Stand 11/2017) gemeldet und es stehen rund 1.500 öffentliche Parkplätze und private Stellplätze zur Verfügung. Im Vergleich dazu stehen in der Zone „BU2“ für rund 1.520 gemeldete Kfz (Stand 11/2017) rund 1.430 Parkplätze inklusive der privaten Stellplätze zur Verfügung. Diese Zahlen machen deutlich, dass ein erheblicher Parkdruck in der Zone existiert. Zudem befinden sich weitere bedeutende Ziele außerhalb und innerhalb der geplanten Zone, wie z.B. der Hauptbahnhof, das Nahversorgungszentrum in Burtscheid, das Schwertbad und die Fachhochschule, so dass von weiteren Besuchergruppen auszugehen ist.

Alternativ könnte, um dem Wunsch der Bewohner nach einer kostengünstigen Besucherparklösung nachzukommen, ein Tagesticket zu einem Preis von 8,00 €, wie in Zone „V“ angeboten werden. Das Tagesticket ist preislich höher angesetzt als in „BU2“, da in „BU3“ eine höhere Parkplatznachfrage durch die Bewohner besteht. Im Vergleich kostet ein 24-Stunden Ticket im APAG Parkhaus am Hauptbahnhof, welches in fußläufiger Erreichbarkeit liegt, 12 €.

Weiterhin wäre denkbar, dass ein Tagesticket zum Preis von 6 €, welches in der geplanten Zone „BU2“ angedacht wird, nur im Bereich der Parkpalette Kleverstraße anzubieten. Im verbleibenden öffentlichen Parkraum soll kein zusätzliches Angebot für Langzeitparker vorgesehen werden.

Um die rechtlichen Voraussetzungen zum Angebot des Tagestickets zu schaffen, ist es notwendig, die Parkgebührenordnung entsprechend anzupassen.

Die Einführung eines Tagesticketes im Straßenraum der Zone „BU3“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen für die Bewohner in der Zone „BU3“ sehr hoch ist. Jedoch spricht sich die Verwaltung für die Einrichtung des Tagestickets auf der Parkpalette Kleverstraße aus, so dass Beschäftigte und Besucher eine preisgünstige Möglichkeit zum Abstellen ihres Fahrzeuges erhalten.

Gebührenpflichtzeit

Es wurde der Wunsch geäußert, abweichend zur Gebührenpflichtzeit der Tarifzone II (montags bis freitags bis 19 Uhr und samstags bis 14 Uhr), die Gebührenpflichtzeit auf Montag bis Freitag zu beschränken. Da durch das Nahversorgungszentrum und die Besucher des Schwertbads auch am Wochenende eine erhöhte Parkplatznachfrage durch Besucher existiert, wird seitens der Verwaltung keine Verkürzung der Bedienzeiten empfohlen.

Es wurde auch eine Verlängerung der Bedienzeiten in den Abendstunden gewünscht. Da es keine ausgeprägten abendlichen Besucherverkehre durch Gaststätten und Restaurants gibt wird keine Verlängerung der Bedienzeiten empfohlen.

Berechtigtenkreis

Der Wunsch der Ausweitung des Berechtigtenkreises ist nicht neu und wurde bereits im Zusammenhang mit der Einrichtung früherer Bewohnerparkzonen gefordert. Zuletzt wurde im Rahmen der Nacherhebung der Zonen „V“ und „Z“ die Ausweitung des Berechtigtenkreises durch die Verwaltung geprüft.

Die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen soll im Rahmen eines Pilotprojektes für die Dauer eines Jahres in den Bewohnerparkzonen „V“ und „Z“ in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden. Im Anschluss erfolgte eine Überprüfung, so dass ggf. eine Ausweitung der Berechtigten „pflegende Angehörige“ auf das Stadtgebiet möglich ist.

Die Zweitwohnsitzlerfrage wurde zuletzt ebenfalls im Rahmen der Nacherhebung zum Frankenberger Viertel geprüft und seitens der Verwaltung und den politischen Gremien abschlägig entschieden.

Auch die Einführung von Parkausweisen für Gewerbetreibende und Beschäftigte wurde zuletzt im Rahmen der Nacherhebung zum Frankenberger Viertel geprüft. Vor dem Hintergrund des mit dem Bewohnerparken beabsichtigten Ziels, der Schaffung von freien Parkplatzflächen für die Bewohner des Viertels, wurde die Ausweitung des Berechtigtenkreises seitens der politischen Gremien nicht gewünscht.

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Beibehaltung der bisher in Aachen praktizierten Regelung, nur Bewohner erhalten, die in der Bewohnerparkzone „BU3“ ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus

- a) mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz fahren oder
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen, hierfür ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen oder
- c) Studierende, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
- d) Nutzer von ein CarSharing-Fahrzeugen, die die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen

Parkgebühren:

Die Parkgebühren sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleenring bis Stadtgrenze) 0,25 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,15 € je 10 min. bis 90 min. darüber hinaus 0,20 € je 10 min gelten.

Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt auf den Verkehrsstraßen Eupener Straße und Krugenofen mit Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone BU2 mit Parkschein". Die übrigen Bereichsstraßen

werden mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei" ausgeschildert (analog der 30 km/h-Zonen).

Mit Hilfe von Hinweisschildern mit Pfeil und dem Text "Parkscheinautomat" soll bei Bedarf auf die Standorte der Parkscheinautomaten hingewiesen werden.

Der Anfang und das Ende der Feuerwehraufstellflächen werden mit Verkehrszeichen 283 StVO gekennzeichnet.

Kosten:

Zur Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "BU3" wurden für 23 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 152.500,00 Euro kalkuliert. Zur Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "BU2" wurden für 33 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 213.500,00 Euro kalkuliert. Bei einer zeitgleichen Umsetzung der Zonen „BU2“ und „BU3“ würden Kosten in Höhe von ca. 366.000 € entstehen.

Unter dem PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" stehen aktuell Haushaltsmittel in Höhe von rd. 274.000 Euro zur Verfügung.

Die Beschaffung der Beschilderung für die Zonen „E“ und „E2“ ist noch nicht abgeschlossen und ist noch aus diesem PSP-Element zu begleichen.

Bei Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Abgrenzung werden somit voraussichtlich rd. 100.000 € zusätzlich im Haushaltsjahr 2018 benötigt, die durch überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt finanziert werden müssen.

Die Deckung der ggfls. überplanmäßig benötigten Mittel erfolgt aus der Maßnahme "ICE-Bahnhof, südlicher Ausgang", PSP-Element 5-120102-900-06300-300-1, da Mittel in dieser Höhe aufgrund der Verzögerung der Maßnahme in 2018 frei bleiben.

Personalkosten:

Mit dem Beschluss über die Einrichtung der Bewohnerparkzonen einhergehend soll der Beschluss über die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs erforderlichen Stellen herbeigeführt werden. In einer separaten Vorlage befasst sich der Personal- und Verwaltungsausschuss am 05.07.2018 mit dem Personalbedarf für die einzusetzenden Überwachungskräfte.

Da die Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 nach derzeitigem Planungsstand der Verwaltung in 2018 eingerichtet werden sollen, bedarf es hinsichtlich einer dann erfolgenden Überwachung des ruhenden Verkehrs der unterjährigen Stelleneinrichtung im Stellenplan 2018.

Auf Basis von Erfahrungswerten der bisher eingesetzten Überwachungskräfte sollen zunächst acht zusätzliche Stellen für Überwachungskräfte mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit für die Überwachung beider Bewohnerparkzoneneingerichtet werden.

Im Rahmen einer nachfolgenden Evaluation durch FB 32 i.V. m. FB 11 soll die Auskömmlichkeit im Zusammenhang mit anderen zur Einrichtung avisierten Bewohnerparkzonen überprüft werden.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:

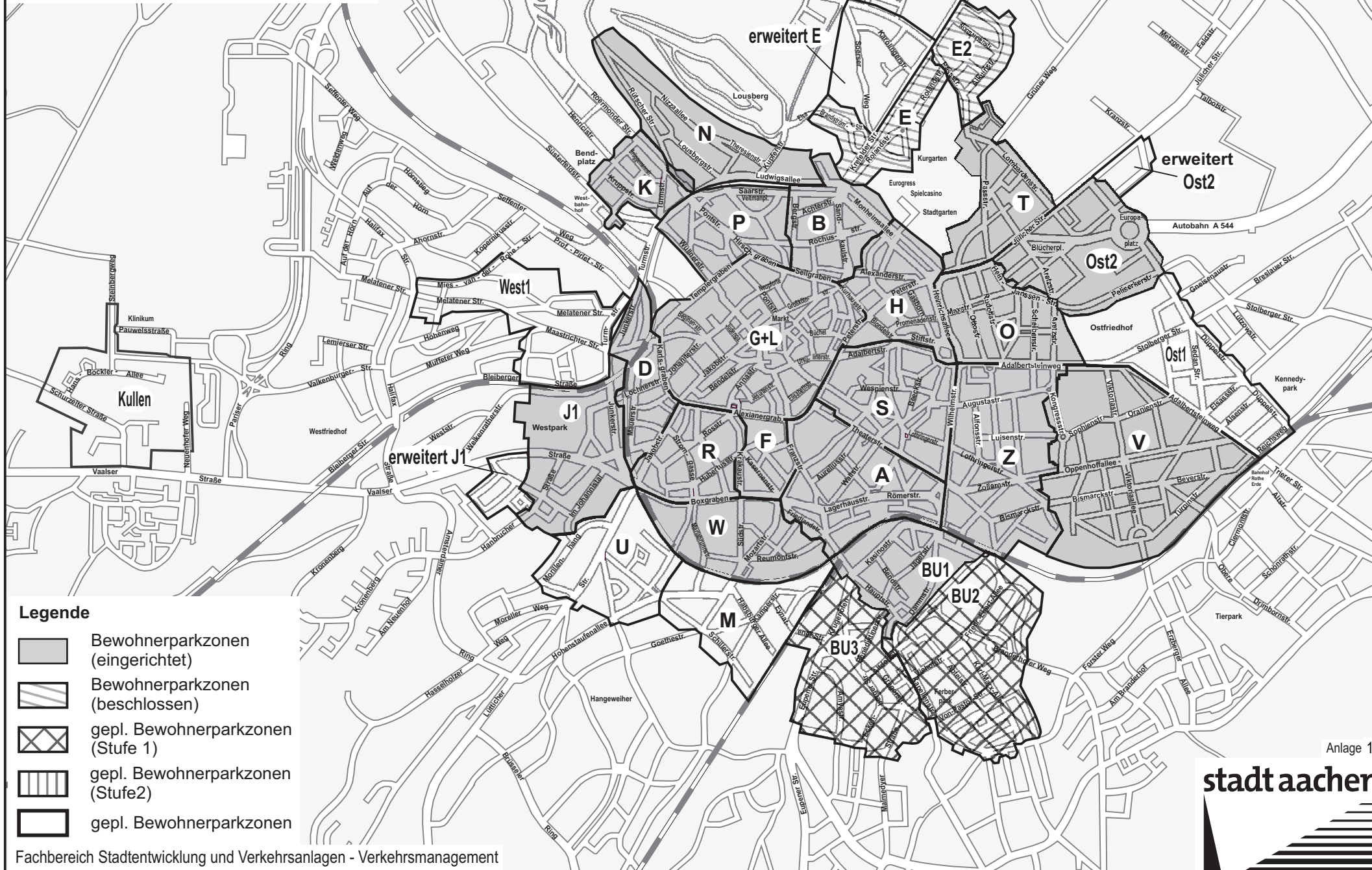
1. den im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellten Bereich "BU3" als Bewohnerparkzone einzurichten, die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt und die zusätzliche Planung für die Straßen südl. Eynattener Straße, Kamperstraße und Wiesenstraße zu beauftragen.
2. im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen,
3. die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "BU3" von der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien,
4. folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Altdorfstraße
 - Amyastraße (gerade Haus Nr. 2 – 36 und ungerade Haus Nr. 3 – 43)
 - An der Ellermühle (gerade Haus Nr. 2 – 4)
 - Benediktinerstraße
 - Berdoletstraße
 - Eckenberger Straße (gerade Haus Nr. 2 – 94 und ungerade Haus Nr. 1 – 85)
 - Eynattener Straße (gerade Haus Nr. 46 – 84 und ungerade Haus Nr. 59 – 77)
 - Gregorstraße
 - Heißbergstraße
 - Kapellenstraße (gerade Haus-Nr. 32 – 44)
 - Klausenerstraße
 - Kleverstraße
 - Kleverstraße (Anliegerfahrbahn)
 - Kleverstraße (Parkpalette oben und unten)
 - Malmedyer Straße (gerade Haus Nr. 2 - 30b und ungerade Haus Nr. 1 – 39)
 - Neustraße
 - Rhein-Maas-Straße (ungerade Haus Nr. 1 – 35 und gerade Haus Nr. 2)
 - Sebastianstraße
 - Soldatengässchen
 - die Parkstände auf der Eupener Straße (gerade Haus Nr. 2 – 30 und ungerade Haus Nr. 1 – 75) und Krugenofen werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU3“ mit Parkschein“ beschildert.
5. die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sa von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels zu verzichten,
6. die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen,

7. den Bewohnerparkbereich "BU3" schnellstmöglich einzurichten,
8. die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten,
9. für die Parkpalette Kleverstraße die Einführung eines Tagestickets in Höhe von 6 €,
10. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz,
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird,
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen,
11. die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen,
12. zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 den Stellenplan 2018 durch unterjährige Einrichtung von acht Stellen à 30 Stunden Wochenarbeitszeit, bewertet nach EG 5 TVöD, im Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) zu verändern,
13. für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" bereitzustellen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
2. Übersichtsplan Bewohnerparkzone "BU3"
3. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (mündliche Eingaben)
4. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (schriftlichen und telefonischen Eingaben)
5. Übersichtsplan Ausweitung der Zone „BU3“ nach Westen
6. Übersichtsplan Ausweitung der Zone „M“ nach Osten“
7. Lageplan Bestand
8. Lageplan Planung

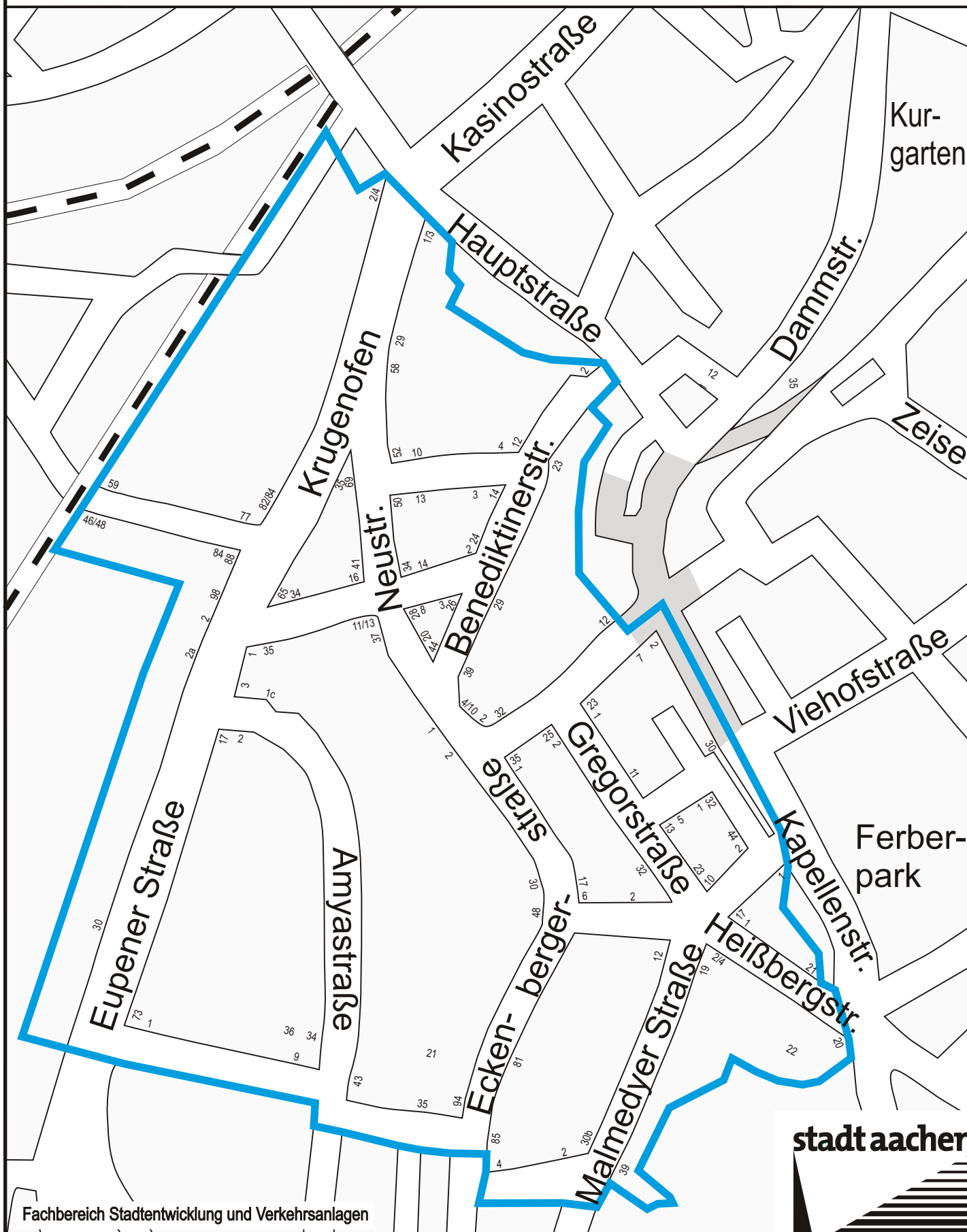
Übersicht Bewohnerparkzonen



Anlage 1



Übersichtsplan Bewohnerparkzone "BU3"



Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Aachen, den 18/06/2018

Hausruf: 6173, Frau Tosun

Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ (Krugenofen)

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung

1) Bürgerinformationsveranstaltung in der Aula der Gemeinschaftshauptschuleurtscheid, Malmedyer Straße 12, am 23.04.2018, 19.00 bis 21.30 Uhr

Teilnehmer: Herr Müller (FB 61/300)
Frau Kirchbach (FB 61/300)
Frau Tulodetzki (Praktikantin)
Frau Tosun (FB 61/300)
ca. 90 Bürgerinnen und Bürger

Nach der Begrüßung der Anwesenden erläuterte Herr Müller die Hintergründe zur geplanten Einführung des Bewohnerparkens „BU3“ sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Er bedankte sich für das sehr große Interesse der Bürgerinnen und Bürger und lud sie zum weiteren Planungsprozess ein. Anschließend wurden allgemeine Grundlagen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der durch ein externes Büro durchgeführten Voruntersuchung sowie die Planung von Frau Kirchbach mittels einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss standen Herr Müller und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Neben grundsätzlichen Anmerkungen wurden verschiedene Themenbereiche von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen

Frage: Ich bin mit meinem Erstwohnsitz in Burtscheid gemeldet, habe ein Fahrzeug, bin aber nicht der Fahrzeughalter. Ich bin kein Student. Bekomme ich einen Bewohnerausweis?

Antwort: Die rechtliche Grundlandlage zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone ist der § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift (VwV) der StVO. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich

wohnt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes Fahrzeug oder muss bei einem Firmenfahrzeug die dauerhafte Nutzung steuerrechtlich nachweisen.

Frage: Erhalten Gewerbetreibenden, Firmen und Beschäftigte auch eine Ausweis?

Antwort: Das primäre Ziel des Bewohnerparkens ist eine Priorisierung der Bewohner beim Parken. Deshalb erhalten nur Hauptwohnsitzler einen Bewohnerparkausweis.

Frage: Ich pflege meine Mutter, die in der Zone wohnt und wohne jedoch nicht selber in der Zone. Wo soll ich parken?

Antwort: Das Parken ist auch nach der Einrichtung der Bewohnerparkzone im öffentlichen Straßenraum gegen eine Gebühr möglich. Im Frankenberger Viertel gibt es ein Pilotprojekt. Probeweise soll für ein Jahr im Frankenberger Viertel ein Bewohnerparkausweis für pflegende Angehörige ausgegeben werden. Danach folgt eine Evaluierung. Die dauerhafte Einführung eines solchen Bewohnerparkausweises müsste politisch beschlossen werden. Der Wunsch wird aufgenommen.

Frage: Gibt es eine Beschränkung bei der Ausstellung der Parkausweise, also eine Höchstgrenze?

Antwort: Durch den Bewohnerparkausweis hat man das Anrecht in der Zone „BU3“ zu parken. Ein Anspruch auf einen Parkplatz gibt es nicht.

Frage: Kann eine Familie mehrere Bewohnerparkausweise beantragen?

Antwort: Jeder Hauptwohnsitzler, der Fahrzeughalter ist, kann einen Ausweis erhalten. Sind alle Autos innerhalb einer Familie auf einen Fahrzeughalter zugelassen, bekommt die Familie nur einen Bewohnerparkausweis.

Frage: Ich habe einen Anhänger und ein Wohnwagen. Bekomme ich auch Ausweise für diese Fahrzeuge?

Antwort: Alle motorisierten Fahrzeuge können einen Bewohnerparkausweis erhalten. Wohnwagen und Anhänger sind keine Fahrzeuge mit eigenem Motor, deshalb kann für diese Fahrzeugtypen kein Bewohnerparkausweis beantragt werden. Anhänger/Wohnwagen dürfen 14 Tage im öffentlichen Straßenraum stehen ohne bewegt zu werden. In Bewohnerparkbereichen müssen für diese Parktickets gezogen werden

Frage: Können Wohnmobilen im Straßenraum abgestellt werden?

Antwort: Wohnmobile können im Straßenraum abgestellt werden solange sie die Abgrenzung eines markierten Parkplatzes nicht überschreiten. Sie müssen, wie alle motorisierten Fahrzeuge einen Bewohnerparkausweis oder ein Parkticket in einer Bewohnerparkzone nachweisen.

B) Fragen zu Bedienzeiten und Kosten der Bewirtschaftung

Frage: Werden die nächtlichen Parkproblemen auch berücksichtigt? Gibt es dort keine Bevorrechtigung?

Antwort: Eine nächtliche Bewirtschaftung ist rechtlich nicht möglich. Jedoch eine Verlängerung der Bedienzeiten.

Frage: Wird es eine Brötchentaste geben?

Antwort: Eine Brötchentaste ist ein kostenloses Ticket für 20 Minuten (um schnell ein Brötchen zu holen). Auf dem Parkplatz Viehhofstraße wurde eine Brötchentaste eingeführt, zeigte aber nachweislich nicht den gewünschten Effekt, so dass von weiteren Einrichtungen Abstand genommen wird.

- Frage: Ist ein Tagesticket oder sind kostenlose Besuchertickets geplant?
- Antwort: Ein Tagesticket ist möglich und wird aufgenommen. Ein kostenloses Besucherticket wurde schon mehrfach seitens der Politik diskutiert und ist nicht umsetzbar.
- Frage: Was ist mit dem Kneipenverkehr? Kann man die Bedienzeiten verlängern?
- Antwort: Die Bedienzeit könnte, wie im Frankenberger Viertel, auf 21 Uhr verlängert werden.
- Frage: Der Bewohnerausweis kostet 30 Euro. Wie ist die Kostenaufschlüsselung?
- Antwort: Der Bewohnerparkausweis ist kostenlos. Bei der Beantragung wird eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro fällig. Die Gebühr wird nach dem Bearbeitungsaufwand ermittelt und ist im Vergleich zu anderen Städten niedrig.

C) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone „BU3“

- Frage: Wie viele Parkplätze entfallen in der Zone vor dem Hintergrund der Parkplatzneuordnung?
- Antwort: Durch das aufgeschulterte Parken sind die Restgehwegbreiten zum Teil sehr gering (< 1,50 m). Das Parken soll in diesen Bereichen auf die Fahrbahn verlegt werden. Um für den Begegnungsverkehr Ausweichstellen zu schaffen entfallen nach jetzigem Planungsstand rund 35 Plätze in der Parkzone „BU3“.
- Frage: Sind private Garagen in der Statistik berücksichtigt worden? Dann kann die Statistik doch nicht stimmen, oder?
- Antwort: Die Anzahl der privaten Parkmöglichkeiten umfasst alle Garagen und private Stellplätze (z.T. in Innenhöfen) und wurde, sofern möglich, bei der Begehung bzw. aus Luftbildern erhoben. Da diese Bereiche nur zum Teil einsehbar waren, kann dies lediglich als Schätzwert in die Betrachtung mit einfließen. Die Anzahl der Stellplätze wird bei der Ermittlung des Auslastungsgrades nicht berücksichtigt. Er gibt lediglich einen Aufschluss über den Bedarf der Anwohner und dem Parkplatzangebot.
- Frage: Die Neustraße und die Sebastianstraße sind zu eng und das Verkehrsaufkommen ist sehr hoch. Es wird manchmal sehr schnell gefahren. Alternierendes Parken würde die Situation entschärfen. Ist das geplant?
- Antwort: Wegen einer Baustelle gibt es zurzeit eine verschärfte Situation. Wenn Fahrzeuge in die Fahrbahn gelegt werden, reduziert dies die Geschwindigkeit. Für den Durchgangsverkehr wird die Straße dann unattraktiver und es fahren weniger Fahrzeuge. Dies kann aber auch zu Stau führen, weil man auf den Gegenverkehr warten muss. Es wird geprüft, ob alternierendes Parken in der Neustraße und Sebastianstraße eingeführt werden kann.
- Frage: Wird die Parkpalette Kleverstraße in die Bewohnerparkzone eingeschlossen?
- Antwort: Die Parkpalette soll in die Bewohnerparkzone „BU3“ integriert werden.
- Frage: Wo kann ich mit meinem Ausweis überall parken? In der kompletten „BU3“ Zone?
- Antwort: Es kann in der gesamten Zone „BU3“ geparkt werden.

- Frage: Am Krugenofen sind durch den Umbau Parkplätze weggefallen. Es gibt auch keine Lehrerparkplätze mehr. Es müssen neue Parkplätze geschaffen werden, z.B. Ecke Amyastrasse/ Rhein-Maas-Straße. Dort gibt es einen Neubau und dort ziehen Leute ein, die auch Parkplätze benötigen werden.
- Antwort: Auf private Flächen hat die Stadt keinen Zugriff. Für einen Neubau gilt das Baurecht. Es gibt bei größeren Neubau-Vorhaben oft ein Verkehrsgutachten. Für den Neubau Amyastrasse / Rhein-Maas-Straße wird die Baugenehmigung geprüft.
- Frage: Warum sind für die neuen Radverkehrsanlagen am Krugenofen Parkplätze entfallen?
- Antwort: Um die Verkehrssicherheit am Krugenofen zu erhöhen, wurde die Aufteilung der Straßenquerschnitte, unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten, neu geplant. Im Abwägungsprozess sind dabei die Parkplätze entfallen.
- Frage: In der Eckenbergerstraße gibt es auf der einen Seite einen Gehweg von 1,50 Meter und auf der anderen Seite einen Gehweg von 0,30 Meter. Werden die Gehwege breiter?
- Antwort: Das aufgeschulterte Parken soll in diesem Bereich vom Gehweg auf die Fahrbahn verlagert werden. Dadurch steht dem Fußgänger wieder die gesamte Gehwegbreite zur Verfügung.
- Frage: Wie viele Parkplätze entfallen in der Benediktinerstraße?
- Antwort: Es fallen 8 Parkplätze weg.
- Frage: Müssen die Besucher der Schwimmhalle Amyastrasse fürs Parken zukünftig bezahlen?
- Antwort: Besucher haben weiterhin die Möglichkeit ihr Fahrzeug auf dem Besucherparkplatzes der Schwimmhalle kostenfrei abzustellen. Im Straßenraum müssen Sie jedoch einen Parkschein am Automaten lösen.
- Frage: Ist alternierendes Parken in der Eckenberger Straße möglich?
- Antwort: In dem nördlichen Bereich zw. Berdoletstraße und Altdorfstraße ist alternierendes Parken geplant. Im unteren Bereich der Eckenberger Straße wird heute schon wechselseitig geparkt.
- Frage: In der Kleverstraße, neben der Parkpalette, gibt es heute einen gebührenfreien Bereich. Wird dieser mit in die Bewohnerzone einbezogen?
- Antwort: Der nicht bewirtschaftete Bereich soll, wie die schon heute bewirtschaftete Parkpalette, in das Bewohnerparken integriert werden.

D) Zonenzuschnitt

- Frage: Die untere Eynattener Straße befindet sich außerhalb der Zone „BU3“. Der Parkdruck ist auch hier groß. Das Problem wird durch die Einführung der Zone „BU3“ in den Randbereichen verstärkt. Wieso wurde die Grenze an der Bahnlinie gesetzt?
- Antwort: Die Bahnlinie ist eine mögliche Grenze. Der Wunsch, die Eynattener Straße in die Zone „BU3“ zu integrieren wird aufgenommen.
- Frage: Die südliche Hälfte der Amyastrasse ist nicht in der Zone enthalten. Warum wird die Amyastrasse halbiert?
- Antwort: Grundlage für die Ausdehnung der Zone ist § 45 StVO i.V. m. VwV-StVO. Danach darf die maximale Ausdehnung 1.000 Meter betragen. Die Zone „BU3“ hat eine Ausdehnung von 930 Meter in die Nord-

Süd-Richtung und 800 Meter in die Ost-West-Richtung, so dass die Amyastraße in ihrer Gänze nicht berücksichtigt werden konnte.

Frage: Kann man die Zone „BU3“ nicht verkleinern und dafür Zone „M“ vergrößern, z.B. könnte die Amyastraße komplett in M rein?

Antwort: Der Wunsch nach einer geänderten Zonenabgrenzung wird aufgenommen.

Anmerkung: Es wird eine Verdrängung des Parkens in den Mühlental geben. Man sollte die Zone BU3 um das Mühlental erweitern.

Frage: Die geplante Abgrenzung der Zone ist willkürlich und geht mitten durch die Eynattener Straße. Zumindest der „Zwickel“ - Eynattener Straße, Wiesenstraße und Kamper Straße - sollte in „BU3“ rein. Kann man „BU3“ um die Zone „M“ erweitern?

Antwort: Die Anregung wird bei der weiteren Planung geprüft.

Frage: Ist in der Middeldorfstraße auch Anwohnerparken geplant?

Antwort: Die Middeldorfstraße ist nicht Bestandteil der Zone „BU3“ und kann vor dem Hintergrund der max. Ausdehnung nicht berücksichtigt werden. Auch hier wird der Wunsch nach einer Ausweisung als Anliegerstraße aufgenommen.

E) Sonstiges

Frage: Was bedeutet Dauerparker?

Antwort: Dauerparker sind Fahrzeuge, die am Erhebungstag zu allen vier Zeitintervallen im Straßenraum anwesend waren.

Frage: Was ist alternierendes Parken?

Antwort: Als alternierendes Parken bezeichnet man das wechselseitige Parken der Fahrzeuge im Straßenraum. Dadurch wird die Sichtachse unterbrochen und eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeigeführt. Die Verkehrssicherheit wird dadurch erhöht.

Frage: Es wird an vielen Stellen in der Zone viel zu schnell gefahren. Kann man nicht mehr alternierendes Parken einführen?

Antwort: Beim alternierenden Parken müssen Ausweichstellen für den Begegnungsfall sowie die Fahrkurven im Bereich des Versatzes vorgesehen werden. Dies führt ggf. zu einer Reduzierung der Parkstände, so dass das wechselseitige Parken im Einzelfall zu prüfen ist.

Frage: Wer hat das Thema angestoßen? Warum wird überhaupt darüber diskutiert?

Antwort: Die Zone befindet sich seit 2011 auf der Prioritätenliste. Es gab viele Eingaben von Bürgern zum hohen Parkplatzdruck, besonders seit der Reduzierung der Parkstände auf dem Krugenofen. Der Parkdruck wurde durch die Voruntersuchung belegt. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit der weiteren Planung der Bewohnerparkzone beauftragt.

Frage: Wird der Parkplatz der FH in der Eupener Straße berücksichtigt?

Antwort: Der FH Parkplatz in der Eupener Straße ist ein privater Bereich und nicht Bestandteil der Auswertung.

Frage: Die Planung und Neuordnung der Parkplätze ist sehr gut. Wäre es möglich, wenn im südlichen Bereich der Amyastraße nur Anliegerverkehr freigegeben werden würde?

- Antwort: Die Amyastraße als „Anlieger frei“ zu beschildern wird aufgenommen.
- Frage: Wie sieht der Zeitplan für die nächsten Zonen aus? Wann kommt die Zone „M“ und wann „Kullen“ (wegen Klinikum)?
- Antwort: Es gibt eine Prioritätenliste, die zuletzt am 06.07.2017 vom Mobilitätsausschuss beschlossen wurde, wonach die Zonen nacheinander abgearbeitet werden. Die Zone „Kullen“ ist im nächsten Jahr vorgesehen, die Zone „M“ wird in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt umgesetzt. Es können derzeit ca. 1 bis 2 Zonen pro Jahr umgesetzt werden.
- Frage: Es gab nur an einem Tag eine Erhebung. Wie ist die statistische Signifikanz bei dem Datenerhebungsverfahren?
- Antwort: Das Datenerhebungsverfahren ist nicht signifikant im statistischen Sinne. Das Ergebnis belegt jedoch nachweislich einen hohen Parkdruck in dem Gebiet.
- Frage: Warum gibt es so viele Fremdarker?
- Antwort: Die Kfz-Zulassungen werden immer höher und immer mehr Platz wird fürs Parken benötigt.
- Frage: Die Sicht als Abbieger von der Amyastraße in die Eupener Straße ist sehr schlecht. Die Straße ist nicht einsehbar.
- Antwort: Dies wird von der Verwaltung geprüft.
- Frage: Warum können die Schulparkplätze abends nicht als Parkplatz für die Bewohner dienen? Und warum können Lehrer umsonst an der Schule parken?
- Antwort: Im Rahmen des umfassenden und verwaltungsweiten Mobilitätsmanagement richtet die Stadt für die Benutzung der Lehrerparkplätze schrittweise eine Nutzungsgebühr ein. Das Parken auf dem Schulgelände ist seit dem Schuljahr 2016/2017 innerhalb der Umweltzone, an denen im öffentlichen Verkehrsraum gleichzeitig Bewohnerparkzonen eingerichtet ist, für die Lehrer nicht mehr kostenlos.
- Frage: Warum kann die Parkpalette in der Kleverstraße nicht neu und größer gebaut werden?
- Antwort: Das ist grundsätzlich ein Thema mit dem sich die Verwaltung beschäftigen muss. Grundsätzlich muss der Parkhausbau planungsrechtlich geprüft werden. Ein größeres Parkhaus würde zusätzliche Lärmbelästigung und Immissionsbelastungen bringen. Wir werden dieses Thema verwaltungsintern diskutieren.

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "BU3"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

| | Zielgruppen | Datum | Anruf / Mail | Eingabe/Beschwerde |
|----|------------------|----------|---------------|--|
| 1 | AnwohnerIn | 12.04.18 | Mail | Befürwortet die Einrichtung der Zone, Anregung: Neustraße zur Einbahnstraße machen |
| 2 | AnwohnerIn | 18.04.18 | Telefon | Fußweg wird zugeparkt. Kein Durchkommen mit Kinderwagen. |
| 3 | AnwohnerIn | 18.04.18 | Persönl. | Befürwortet die Einrichtung der Zone. |
| 4 | AnwohnerIn | 18.04.18 | Mail | Zweitwohnsitzler erkundigt sich nach dem Einrichtungsdatum. |
| 5 | AnwohnerIn | 18.04.18 | Mail | Bitte mehr Fahrradbügel einplanen und Malmedyer Straße als Einbahnstraße (Thema Einbahnstr. an die SVB weitergeleitet) |
| 6 | AnwohnerIn | 11.04.18 | Mail | Einflussnahme noch möglich? Benutzt verschiedene Fahrzeuge |
| 7 | AnwohnerIn | 24.04.18 | Telefonat | Sieht nur fiskalische Gründe. Durch die Einführung der Zone wird nicht mehr Parkraum geschaffen. Besucher erhalten ja weiterhin die Möglichkeit zu parken und werden dies auch tun. |
| 8 | AnwohnerIn | 24.04.18 | Mail | Bekomme ich einen Bewohnerparkausweis für meinen Firmenwagen? |
| 9 | AnwohnerIn | 25.04.18 | Mail | Wann wird die Zone eingerichtet und wie bekomme ich einen Ausweis? |
| 10 | AnwohnerIn | 26.04.18 | Mail | Wann wird die Zone eingerichtet und wie bekomme ich einen Ausweis? Hatte schon mal geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. |
| 11 | AnwohnerIn | 14.04.17 | Mail | Angespannte Parkplatzsituation auch in den Abendstunden. |
| 12 | k.A. | 28.04.18 | Mail | Befürwortet die Einrichtung der Zone und die damit verbundene Verbesserung der Fußgänger. |
| 13 | Nicht-AnwohnerIn | 25.04.18 | Mail | Grundsätzliche Befürwortung, jedoch Kritik an der Aufteilung der Zone. Studenten sollten keinen Bewohnerparkausweis bekommen. Siehe auch Mail. |
| 14 | Beschäftigte | 25.04.18 | Mail | Veto gegen BU3. Als Mitarbeiterin kämen nicht zu bewältigende Kosten auf Sie zu |
| 15 | Gewerbetreibende | 04.05.18 | Telefonat | Gewerbetreibende von kleineren Betrieben (Sprachschule) sollen einen Ausweis erhalten (vgl. Stadt Mainz 60 €/Monat), da die Kosten sehr hoch seien. Mind.Tagesticket und keine Zeitbeschränkung. |
| 16 | Nicht-AnwohnerIn | 28.04.18 | Mail | Ausweitung der Zone bis zur Salierallee, befürchtet Verlagerungseffekte, die durch die engen Straßen nicht aufgenommen werden kann |
| 17 | AnwohnerIn | 08.05.18 | Telefonat | Zweitwohnsitzlerin, wenn Einführung der Zone, dann Tagesticket und keine Zeitbeschränkung |
| 18 | Nicht-AnwohnerIn | 18.04.18 | Ideenformular | Hinweis auf Verlagerungseffekte. Wünscht eine weitere Zone "BU4" |
| 19 | AnwohnerIn | 08.05.18 | Telefont | Sehr gute Idee, da derzeit keine Parkplätze zur Verfügung stehen. |
| 20 | k.A, | 29.05.95 | Mail | Parken ist erst ab 21 Uhr schwierig, Bewohnerparkzone ist keine Lösung! |
| 21 | Nicht-AnwohnerIn | 11.05.18 | Briefkasten | wünscht die Ausweitung der Zone |
| 22 | AnwohnerIn | 10.05.18 | Mail | Plädiert für die Aufnahme des nicht bewirtschafteten Seitenbereichs an der Parkpalette Kleverstraße in die Gebührenpflicht. |
| 23 | Nicht-AnwohnerIn | 26.04.18 | Briefkasten | Wünscht Ausdehnung der Zone bis "An der Kulpie", Schrägparken auf der Malmedyer Straße, Eynattener Straße soll aus der Zone herausgenommen werden |
| 24 | AnwohnerIn | 23.05.18 | Briefkasten | Wünscht längere Bedienzeiten bis 21 Uhr Wochentags und Samstags, Einnahmen sollten in städtischen Parkraum investiert werden. |

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "BU3"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

| | | | | |
|----|------------------|----------|-------------|---|
| 25 | AnwohnerIn | 23.05.18 | Briefkasten | Lehrer sollen auf den Lehrerparkplätzen auch bezahlen, Eckenberger Straße 32-46 sind über Privatstraße angebunden und müssen berücksichtigt werden. |
| 26 | Nicht-AnwohnerIn | 23.05.18 | Briefkasten | Nichtanwohnerin wünscht synchronisierung der Zonen BU" und BU3 mit den anliegenden Zonen M und V, Radfahrstreifen am Krugenofen erhöhen den Parkdruck, Bahnlinie über Eynattener Straße ist keine relevante Grenze, Nachverdichtung Kamperstraße erhöht Parkdruck |
| 27 | Nicht-AnwohnerIn | 23.05.18 | Briefkasten | Nichtanwohner wünscht Ausweitung der Zone bis Kamperstraße. |
| 28 | k.A. | 05.05.18 | Mail | Schlägt eine Vielzahl von Alternativen Parkmöglichkeiten vor. |
| 29 | Nicht-AnwohnerIn | 08.05.18 | Mail | Ausweitung der Zone M, so dass BU3 bis zu Salierallee ausgeweitet werden kann, Einrichten von Anliegerstraßen und/oder Einbahnstraßen, Siehe auch Eingabe NR. 18 |
| 30 | AnwohnerIn | 08.05.18 | Mail | Hinweis auf erhöhte Geschwindigkeit im Bereich Eckenberger Straße |
| 31 | k.A. | 10.05.18 | Mail | Ausweitung der Zone bis Ende Kamperstraße, Nach Einführung der Zone "M" ggf. Neuaufteilung der Zonen "M" und "BU3", Eynattener Straße, Wiesenstraße und Kamperstraße dann der Zone "M" zuweisen. |
| 32 | Nicht-AnwohnerIn | 10.05.18 | Mail | Änderung des Zonenzuschnitts, befürchtet erheblichen Parkdruck |
| 33 | Beschäftigter | 14.04.18 | Mail | Erhalten Lehrer auch eine Berechtigung? Wenn nicht, welche Alternativen gib es? |
| 34 | Beschäftigter | 25.04.18 | Mail | Fahrrad und Bus sind keine Alternative. Die anfallenden Parkgebühren bei 5 Tage à 8 Std. zu hoch. |
| 35 | AnwohnerIn | 11.04.18 | Mail | Bewohnerparken zwingend notwendig, kurzfristige Umsetzung gewünscht |
| 36 | Arbeitgeber | 11.05.18 | Brief | Befürchtet nicht kalkulierbare wirtschaftlich Auswirkungen auf den Betrieb und damit auch auf die ansässigen Geschäfte. Fordert im Vorfeld die Schaffung der erforderlichen verkehrstechnischen Infrastruktur. |
| 37 | Betriebsrat | 18.05.18 | Mail | Unzumutbar für Beschäftigte, Besucher und Patienten |

1

Von:
An:
CC:
Datum: 12.04.18 12:15
Betreff: Antw: zH

Sehr geehrte Familie

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Mail erhalten.
Wir bemühen uns, so schnell wie möglich auf Ihre Anfrage zu reagieren. Zur weiteren Bearbeitung wurde Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an den/die folgende/n Sachbearbeiter/in weitergeleitet:
Name des/der Sachbearbeiters/in:
Telefonnummer des/der Sachbearbeiters/in: _____

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rechtlicher Hinweis:
Mit der elektronischen Eingangsbestätigung eröffnet die Stadt Aachen nicht den Zugang für die Kommunikation nach § 3 a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. Diesbezüglich wird auf das Impressum der Homepage von www.aachen.de verwiesen. Die jederzeitige Einstellung bleibt vorbehalten. Förmliche Eingaben können über diesen Zugang nicht vorgenommen werden, da keine Bearbeitungen und Auskünfte mit rechtsverbindlichem Charakter über die elektronische Eingangsbestätigung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
FB 61/32

losgelöst von dem guten Vorschlag des Bewohnerparken „BU 3“ würden wir - aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens - eine Einbahnstraßenregelung für die Neustraße sehr begrüßen.

Freundliche Grüße

Verkehrsmanagement - Bewohnerparkzone "BU3"

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 18.04.2018 12:05
Betreff: Bewohnerparkzone "BU3"

Sehr geehrte Frau

als Anwohner der Amyastraße habe ich heute ein Bürgerinformationsschreiben in meinem Briefkasten vorgefunden. Dieses informiert über die Bewohnerparkzone "BU3". Auch nach genauerer Recherche auf der angegebenen Website, www.aachen.de/bewohnerparken, finde ich keine Informationen bezüglich des Datums der Fertigstellung der Parkzone bzw. der Notwendigkeit eines Ausweises. Dies ist insofern wichtig, da Aachen momentan nur als mein Zweitwohnsitz angegeben ist.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsmanagement - Bewohnerparkzone "BU3"

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 18.04.2018 14:34**Betreff:** Bewohnerparkzone "BU3"

Sehr geehrte Frau

es ist begrüßenswert, dass jetzt, nachdem wir seit über 30 Jahren in der Malmedyer Str. inurtscheid wohnen und immer wieder auf den Notstand und den Lärm und die Luftverschmutzung hingewiesen haben, endlich etwas gegen den ausufernden Autoverkehr unternommen wird.

Allerdings greift die Einführung lediglich eines Bewohnerparkens nach meiner Einschätzung zu kurz.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Anregungen, vor allem für die Malmedyer Str.zwischen Kreuzung Heißbergstr./Kapellchen und Einmündung "An der Ellermühle", geben.

1. die Malmedyer Str. ist, speziell zwischen Kreuzung Heißbergstr./Kapellchen und Einmündung "An der Ellermühle" eigentlich zu schmal für eine zweispurig zu befahrende Strasse. Es kommt vor allem für Fahrradfahrer aber auch Eltern mit Kinderwägen immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn sich zwei Autos ab der Einmündung "An der Ellermühle" begegnen. Die Einsicht vor und nach dem leicht abknickenden Strassenverlauf ist schwierig, zumal die abwärtsfahrenden Autofahrer oft mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Oft werden Fahrradfahrer hier besonders gefährdet und zum Nothalt gezwungen. Auch das Ausweichen auf den Bürgersteig gelingt nicht, zumal auch der Bürgersteig hier viel zu schmal ist. **Ich empfehle, die Malmedyer Str. zwischen Kreuzung Heißbergstr./Kapellchen und Einmündung "An der Ellermühle" zur Einbahnstrasse zu erklären.**
2. der fussläufige Verkehr auf diesem Abschnitt der Malmedyer Str. ist mehrmals täglich dadurch geprägt, dass viele Schüler aus den anliegenden Schulen zu der Fussgängerzone/Busstationen in der Kappellenstr. und wieder zurück strömen. Dabei kommt es immer wieder zu Engpässen mit auf dem Bürgersteig abgestellten Fahrrädern und motorisierten Zweirädern. Fahrräder werden überdurchschnittlich oft in Mitleidenschaft gezogen, weil sie notgedungen nur an Hauswänden oder Beleuchtungsmasten angelehnt werden können und den Bürgersteig verengen. **Ich empfehle die grosszügige Einrichtung von Fahrradparkplätzen/Ständern entlang der gesamten Malmedyer Str..**

Grüsse

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind aus Rechts- und Sicherheitsgründen nicht rechtsverbindlich. Die enthaltenen Daten dieser E-Mail und deren Anhänge sind vertraulich. Die Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail ist daher nicht gestattet. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder andere, die speziell für den Empfang autorisiert sind, bestimmt. Sollten Sie nicht zum genannten Personenkreis gehören, bitten wir Sie, die E-Mail weder zu lesen, zu kopieren, zu nutzen noch deren Inhalt auf irgendeine Weise bekannt zu geben. Vielmehr bitten wir Sie, die E-Mail zu löschen und den Absender darüber zu informieren. Diese E-Mail wurde beim Ausgang auf Virenfreiheit kontrolliert. Eine Haftung für Viren, welche die E-Mail auf dem Übertragungsweg befallen, wird ausgeschlossen.

The information provided in this email are not legally binding for any reasons whatsoever. The contained facts of this email and its attachments are confidential. Therefore the use,

publication, copying or distribution of the content of this email is not allowed. The content is strictly targeted at the identified addressee or others who have been specifically authorized to receive it. If you do not belong to this specific group of addressees then please do not read, copy, use, or disclose the content in any way. In fact, we request you to erase the email and contact the sender.

This email was scanned for viruses before dispatching. Nevertheless any responsibility for viruses or damages caused by viruses will be excluded especially if it was afflicted during transmission.

Fragen zum Bewohner-Parkausweis für die geplante Bewohner-Parkzone BU3

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 11.04.2018 19:16
Betreff: Fragen zum Bewohner-Parkausweis für die geplante Bewohner-Parkzone BU3

Sehr geehrte Frau

ich habe von der geplante Bewohner-Parkzone BU3 erfahren.
Ich bin Bewohner (im Eigentum) in dieser Zone.

Ab wann wird die Parkzone in Kraft treten?
Ist eine Einflussnahme als Bewohner gegen diese Pläne (noch) möglich?

Ich halte selber nur eine KKR, fahre aber häufiger verschiedene anderer PKW. Hierzu gehören Cambio-Carsharing-Wagen, Mietwagen, PKW der Eltern oder Dienstwagen. Ist es möglich, mir einen Fahrzeug-übergreifenden bzw. Fahrzeug-unabhängigen Bewohner-Parkausweis ausstellen zu lassen?

Vielen Dank für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsmanagement - Bewohnerparken BU 3 - Amastrasse etc

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 24.04.2018 07:27**Betreff:** Bewohnerparken BU 3 - Amastrasse etc

Sehr geehrte Frau

ich war gestern auf dem Infoabend in Burtscheid in der Malmedyer Str. und interessiere mich für den Bewohnerparkausweis, wenn er Ende des Jahre eingeführt werden soll.

Ich hatte Sie angesprochen und es ist nicht ganz klar, unter welchen Umständen ich einen Ausweis bekommen kann.

Die Situation ist diese: Ich bin angestellter Heizungsbauer und Sanitärinstallateur einer Firma in Laurensberg. Ich nehme z. Zt. das Firmenfahrzeug mit nach Hause, damit ich im Falle eines Notdiensteinsatzes direkt tätig werden kann. Ich darf das Fahrzeug auch privat fahren. Es handelt sich hierbei nicht um einen PKW, es ist einer dieser weißen Kastenwagen mit Aufschrift. Damit fährt man also nicht in Urlaub etc. Das heißt, die private Nutzung beschränkt sich also auf ein Minimum. Deshalb zahle ich auch nicht die Steuern dafür (15-Regelung), ich bekomme das Auto kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Frage ist also, ob ich für dieses Fahrzeug für BU 3 einen Ausweis bekommen kann, ich wohne in der Amyastrasse und somit in diesem Bereich BU 3

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

- Bewohnerparken "BU3" Amyastrasse Anwohner:

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 24.04.2018 22:39
Betreff: Bewohnerparken "BU3" Amyastrasse Anwohner:

Sehr geehrte Frau

leider konnte ich an der Info-Veranstaltung am 23.04.18 nicht teilnehmen. Bitte teilen Sie mir mit, ab wann in dem oben genannten Bereich Parkautomaten aufgestellt werden.

Was muss ich tun, um einen Anwohnerparkausweis zu erhalten?

Wann und wo kann ich ihn rechtzeitig beantragen?

Bitte senden Sie mir ein Antragsformular zu.

Muss ich bei Ihnen im Büro persönlich vorsprechen?

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Über eine Rückmeldung Ihrer Behörde würde ich mich freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsmanagement - Fw: Bewohner Parkausweis

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 26.04.2018 14:29**Betreff:** Fw: Bewohner Parkausweis

Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 um 12:43 Uhr**Von:****An:** verkehrsmanagement@mail.aachen.de**Betreff:** Bewohner Parkausweis

Guten Tag !

Bitte um mitteilung ab wann ist der Bewohner P.ausweis Pflicht ?

Ich möchte beantragen.

Ich , wohne in

, habe ein Schwer Behinderung von 100 % G, gibt es Ermäßigung ?

MfG

Von:
An:
Datum: 14.08.17 13:20
Betreff: Bewohnerparken Amyastraße / Rhein-Maas-Straße

Sehr geehrte Frau

Ihre Email-Adresse habe ich von Frau erhalten.

Wir - das sind mehrere Anwohner der Amyastraße - stehen schon seit über einem Jahr mit Email-Kontakt, weil wir uns für ein Bewohnerparken in der Amyastraße / Rhein-Maas- Straße stark machen.

Seit Fertigstellung der Umbaumaßnahmen Krugenofen, hat sich die Parksituation für die Anwohner der beiden Straßen weiter verschärft. Wir bekommen - fast über den kompletten Tag über - so gut wie keinen Parkplatz. Die vorhandenen kostenfreien Parkplätze werden belegt von morgens bis spätnachmittags z.B. von Oberstufenschülern des Rhein-Maas-Gymnasiums. Ebenso parken hier - auch von morgens bis nachmittags - Studenten des Campus Eupener Straße. Belegt werden die Parkplätze auch von AutofahrerInnen, die in Burtscheid arbeiten. Sehr beliebt ist es auch, sein Auto hier für mehrere Tage/Wochen abzustellen, um mit dem öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn) seinen Urlaub anzutreten. Auch abends ist die Parksituation sehr angespannt.

Bitte teilen Sie uns mit, wie sich in Zukunft die Parksituation für die Bewohner gestalten und verbessern wird.

Mit freundliche Grüßen

Verkehrsmanagement - Parkzone BU3

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 28.04.2018 00:19
Betreff: Parkzone BU3
Anlagen: 20180424_120106.jpg; 20180427_084758.jpg; 20180427_084920.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die informative Veranstaltung zur Parkzone BU3 am letzten Montag. Insgesamt bin ich überzeugter als vorher, dass die Zone gut für uns ist. Überzeugt hat mich vor allem die beabsichtigte Verbesserung der Situationen für Fußgänger in der Eckenberger und Benediktinerstraße, welche einfach untragbar sind. Gerade heute musste ich wieder auf die Straße ausweichen, weil Müllsäcke den Weg vollständig versperren und PKW viel zu weit auf dem Bürgersteig standen. Selbst wenn die Parkzone nicht kommen sollte, müssen hier dringendst Verbesserungen erfolgen. Zu überlegen ist dabei eventuell im Kreuzungsbereich Benediktiner/Neustraße ein Parkverbot einzurichten. Hier kommt es regelmäßig dazu, dass PKW im Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig ausweichen und Fußgänger gefährden. Dieses geschieht zumeist vor dem Gebäude der Deutschen Rentenversicherung und in der kleinen Rechtskurve der Neustraße zwischen Benediktiner und Sebastianstraße. Hier sind auch die Bürgersteige regelmäßig beschädigt und stellen zusätzliche Gefahren für Fußgänger dar. Auch die Ausfahrt zum Hinterhof der DRV sowie dem neuen Bürokomplex "Neustraße 4a" ist ein Gefahrenpunkt. Ausfahrende Fahrzeuge von diesem Hof können den Verkehr vor allem von links kaum sehen; regelmäßig kommt es hier zu Beinaheunfällen; zudem staut es sich an genau dieser Stelle regelmäßig. Hinzu kommt täglich auch noch eine massive Belästigung durch hupende Autos... Es muss dringend etwas geschehen.

Ich habe zudem weitere Hinweise, um den Verkehrsfluss - hoffentlich - etwas zu verbessern. Auf der Eupener Straße (zwischen Amyastrasse und Sebastianstraße), vor der neuen Moss-Filiale, standen immer Hinweisschilder zur Deutschen Rentenversicherung und zum Schwertbad. Seit der Baustelle sind diese leider verschwunden, manche Autofahrer biegen dann illegalerweise eine Kreuzung später nach rechts in die Neustraße ein... Auch fehlt auf der Neustraße an der Kreuzung Klausenerstraße ein Hinweisschild für Autofahrer aus Richtung Krugnofen zum Schwertbad (nach links). Immer wieder fahren Autofahrer gerade aus und finden den Weg nicht. Vielleicht kann hier schnelle Abhilfe erfolgen. Die Hinweisschilder von der Eupener Straße lagen einige Zeit auf der dortigen Baustelle; der Unternehmer sollte hier in die Pflicht genommen werden.

Die Idee, die Sebastianstraße und/oder die Neustraße zwischen Krugnofen und Sebastianstraße in Einbahnstraßen umzuwandeln, ist ebenfalls einer Überlegung wert! Die Straßen sind einfach zu eng für den Begegnungsverkehr. Zumindest sollte man in der Zeit, in der die Kurbrunnenstraße gesperrt ist, über eine temporäre Regelung nachdenken, um Anwohner und "reguläre" Autofahrer vom Umleitungsverkehr zu entlasten.

Ich bin sehr gespannt, wie sich die Sache weiter entwickelt und hoffe auf eine gute Lösung für die Mehrzahl der Bürger.

Beste Grüße

Verkehrsmanagement - Bürgerinformation BU3 am Montag, 23.04.18

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 25.04.2018 13:43**Betreff:** Bürgerinformation BU3 am Montag, 23.04.18

Sehr geehrte Frau

als Anwohnerin der Amyastraße, die außerhalb der geplanten BU3-Zone liegt, möchte ich mich zunächst einmal für die Bürgerinformation am 23.04. bedanken.

Es ist sehr gut, dass die Verkehrssituation inurtscheid einmal gründlich angeschaut und auch angepasst wird.

Die Einteilung der Bewohnerparkzone BU3 finde ich allerdings nicht gut, wie das auch schon viele andere Anwesende an diesem Abend sagten. Eine Aufweitung in Richtung Salierallee bzw. Siegelallee wäre hier bestimmt besser, die u.U. gelingen würde, wenn die Zone M ebenfalls Richtung Krugenofer aufgeweitet würde, damit der Parkverkehr nicht nur "verlagert" wird.

Das Thema "Anliegerstraße" im unteren Bereich der Amyastraße - wie auch in den davon abwärts laufenden Straßen bis einschließlich Malmedyerstraße wäre auch eine Alternative. Allerdings befürchte ich hier, dass sich niemand daran halten wird und der Verkehr insbesondere morgens vor Schulbeginn (Rhein-Maas-Gymn. und FH und auch Einhard-Gymn. bzw. FH in der Robert-Schumann-Str.) chaotisch wird. Diese Befürchtung habe ich auch, wenn die Zone BU3 eingerichtet wird. Der ganze Parkverkehr wird von dort verdrängt in unsere Richtung, was für uns als Anwohner mit zum Teil kleinen Kindern aber auch alten Menschen eine zusätzliche - zu der jetzt bereits bestehenden - Belastung durch den Parkverkehr aber auch den fließenden Verkehr ist. Es ist für uns so oft schon feststellbar gewesen, dass die Amyastraße als "Abkürzung" zwischen Eupenerstr. und Salierallee benutzt wird (auch von LKW und zum Teil mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit). Die Anliegerstraße wäre eine sehr schöne Möglichkeit, wenn sie mit aller Konsequenz - auch in verkehrsberuhigender Hinsicht - verfolgt wird (Pflanzkübel, Spielstraße, Sackgasse etc.).

Aber ich möchte auch auf einen anderen Punkt hinaus:

Aachen ist Studentenstadt. Das ist schön und gut und ich finde auch, dass die Stadt dadurch "lebt". Allerdings kann ich es nicht verstehen, dass Studenten, die ohnehin über das Semesterticket diverse Vergünstigungen - und auch im ÖPNV - haben, noch zusätzlich für Mamas oder Papas Auto einen Bewohnerausweis beantragen dürfen und auch schön fleißig mit dem Auto zur Uni um die Ecke fahren. Ich weiß, dass sich da keiner so recht ran traut, aber das empfinde ich als ungerecht und denke, dass das Bewohnerparken für Studenten abgeschafft werden sollte. Damit würden in Aachen einige Autos wegfallen, was die Situation entspannt. Für auswärtige Studenten könnte sicherlich eine Parkfläche am Rand Aachens (z.B. Waldfriedhof oder sonstige Park & Ride-Plätze) kostenlos zur Verfügung gestellt werden, von wo sie mit dem Bus zur Uni fahren könnten. Es gibt schon durchaus viele Studenten, die das machen. Allerdings erlebe ich in den letzten Jahren, dass gehäuft Studenten, die in Aachen wohnen, mit dem Auto zur Uni kommen. Es wäre schön, wenn hier die Politik etwas genauer hinschauen und vor allem ändern würde.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Sichern Sie sich mit freenet Mail start **50 GB Cloud-Speicher** zusätzlich zu Ihrem werbefreien Postfach sowie höchste Sicherheitsstandards.

<https://email.freenet.de/start/index.html>

Verkehrsmanagement - Parkzone Benediktinerstrasse

Von:
An: "Verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 25.04.2018 19:07
Betreff: Parkzone Benediktinerstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen gegen die geplante Parkzone in der Benediktinerstr. mein Veto einzulegen. Ich bin Mitarbeiterin des Schwertbades und auf die Anfahrt mit dem PKW angewiesen. Da nur direkte Anlieger einen Parkschein erhalten werden und wir Mitarbeiter des Schwertbades nicht, käme eine nicht zu bewältigende Höhe an Parkgebühren auf mich zu. Ich arbeite 8 h täglich und möchte mir gar nicht ausmalen, wie hoch die Kosten für mich wären.

Mit freundlichem Gruß

Gesendet von [Mail](#) für Windows 10

Von:
An:
Datum: 28.04.2018 14:11
Betreff: Anwohnerparken BU3

Dr. Z...

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe vom Vorhaben des Anwohnerparkbereichs BU3 erfahren, der am Anfang des Mühlentals endet. Ich möchte bitte hinterfragen, wie weit die jetzige und prognostizierte Parksituation in den angrenzenden Straßen berücksichtigt ist, namentlich im Mühlental:

Auf der einen Seite die "Belgiersiedlung" mit schmalen Häusern mit dichter Besiedlung und auf der anderen Seite die Hochhäuser, insbesondere Mühlental 31 und 33, die eine hohe Wohndichte haben und ebenfalls erheblichen Parkraum beanspruchen.

In Summe bestätigt sich insbesondere ab dem Spätnachmittag, dass der Parkraum hier derzeit nicht ausreicht. Ich erwarte, dass nach Einführung des jetzt vorgeschlagenen Anwohnerparkbereiches ziemlich viele Proteste folgen werden, da der Ausweichverkehr (Zweitfahrzeuge, Besucher etc.) zusätzliche Parkplätze beanspruchen wird.

Diese Folge ist Ihnen sicherlich geläufig und hat an anderen Stellen im Nachgang für Erweiterungen des Anwohnerparkens bis in weniger dichter Bereiche geführt. Warum also erst auf den Widerstand warten?

Aus meiner Sicht macht ein Anwohnerparkbereich bis zur "natürlichen Grenze" Salierallee Sinn. Ab dort ist bislang jedenfalls nach meinen Erfahrungen der Parkdruck gering.

Oder haben Sie vielleicht andere, pfiffige Ideen, den Ausweichverkehr des Anwohnerparkbereichs aufzufangen?

Ich freue mich auf die Berücksichtigung meiner Sicht und auf Ihre Rückmeldung.

Viele Grüße

Formular IdeenBeschwerdenDatum 17.04.2018

Auftragsnummer _____

Eing: 18. APR. 2018**Angaben zur Person**

Nachname _____ Vorname _____ E-Mail _____

Straße / Haus Nr. _____ Plz 52066 Ort Aachen**Kategorie**
 Anregung
 Beschwerde
 Hilfe / Unterstützung
 Lob
 Auskunft
Ihre Anmerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Bezug nehmen auf die Planungen hinsichtlich der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 inurtscheid. Zu diesem Thema lädt die Stadt am 23. April zu einer Bürgerinformation in die Aula der Gemeinschaftshauptschule Burtscheid ein.

Sollten insbesondere die Zone BU3 nur den bezeichneten Bereich bis zur Eckenberger Straße einschließen, werden sich zwangsläufig zusätzliche Problemzonen ergeben. Insbesondere das Mühlental, aber auch Teile der Malmedyer, Middeldorf und Amyastraße u.a. sind bereits jetzt schon derart zugeparkt, dass für die Anwohner kaum freier Parkraum bleibt. Tagsüber ist ein Großteil der Anwohner mit dem PKW zur Arbeit und der freie Parkraum wird überwiegend von Studenten aus der Eupener Straße, sowie Besuchern der beiden Gymnasien genutzt. Das ist in der Regel noch verkraftbar. Allerdings verschärft sich die Situation zunehmend nach 18 Uhr, wenn die Anwohner von der Arbeit heimkehren und bereits jetzt schon ums Viertel für einen freien Parplatz kreisen müssen. Was auffällt ist die relativ hohe Anzahl an Wohnmobilen, Wohnwagen und großen Lieferwagen. Eine spontane Zählung ergab allein im Mühlental 13 Großraumfahrzeuge auf vielleicht 200 bis 300 Metern. Das Fatale daran ist, dass zumindest ein beachtlicher Teil dieser Fahrzeuge nicht zu den Anwohnern gehört, aber dennoch monatelang wichtigen Parkraum belegt. Es wird immer wieder beobachtet, wie Wohnmobile hier abgestellt werden und man sich anschließend mit einem PKW o.ä. entfernt.

Sollten also die Bewohnerparkzonen Bu2 und BU3 wie veranschlagt umgesetzt werden, wird sich die Situation für die daran anschließenden Bereiche, wie oben beschrieben, sicherlich massiv verschärfen. Die einzig sinnvolle Konsequenz ist die Einführung einer weiteren Bewohnerparkzone BU4, die dann bis zur Sallerallee reichen muß. Dieser Gedanke stößt in der Nachbarschaft auf große Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

BU3

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Dienstag, 29. Mai 2018 11.45 Uhr
Betreff: BU3
Anlagen: TEXT.htm; Header

Hallo Frau

Als Bewohner der Parkzone BU3 kann ich nur sagen das wenn das ganze wirklich nur den Bewohnern zugute kommen soll (und nicht der Stadtkasse) dann lasst es bleiben. Parken ist hier erst am späteren Abend schwierig (nach 21 Uhr) und selbst da findet sich weiter weg immer noch ein Parkplatz.

Die Parkzone bringt mir daher nur

- mehr Kosten (die vermutlich in den nächsten Jahren auch steigen werden)
- lauferei zu irgendwelchen Ämtern um den Parkausweis zu beantragen
- tagsüber keine Vorteile da man da dann auch jetzt schon Parkplätze findet.
- und da sich Abends die Situation nicht bessern wird auch noch das Problem das ich Gefahr laufe Strafzettel zu kriegen weil ich nicht mehr in "meiner" Zone bin

Viele Grüße

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 11. MAI 2018
Abt.

MAG.
Hofme

- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

*Für mich ist es unverständlich, dass zum
ein Teil der Malmeyer Str., Eckenbergerstr.
und ein Teil der Amyastr. und Rhein-Platz-
Str. als Bewohnerparkzone 3 geplant ist.
Warum wird keine Bewohnerparkzone
unter Einbeziehung des Mühlentals und
die anderen restlichen Straßenteile bis zur
Galierallee geplant. Wir werden sonst bei
einer teilweisen Bewohnerparkzone Zustände
wie in der Erbergerallee usw. haben.*

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

"BU3" für Seitenarm des Parkplatzes Kleverstrasse

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 10. Mai 2018 21.36 Uhr
Betreff: "BU3" für Seitenarm des Parkplatzes Kleverstrasse
Anlagen: Header

52066 Aachen, 10.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ebenerdige Teil des gebührenpflichtigen Parkplatzes Kleverstrasse hat einen Seitenarm, der mit seinen etwa 13 Parkplätzen nicht gebührenpflichtig ist. Dieser Seitenarm verbindet den gebührenpflichtigen Parkplatz über einen großen Durchgang mit der Altdorfstrasse (Nr. 9 u.13).

Sicherlich wollte man den motorisierten Bewohnern in der Fußgängerzone der Altdorf- und Kapellenstrasse eine kostenlose Parkmöglichkeit auf diesem Seitenarm bieten, da deren Bewohner nicht vor der eigenen Haustür parken dürfen.

Leider läuft es nicht so.

Dieser Seitenarm wird viel zu sehr von anderen Kurz- und Langzeitparkern benutzt, die die Parkgebühr auf dem benachbarten Parkplatz sparen wollen und damit den Anwohnern den benötigten Parkplatz wegnehmen.

Mein dringender Wunsch ist es - auch im Interesse aller betroffenen Anwohner, diesen Mißstand zu beheben, indem dieser Seitenarm in die geplante Bewohnerparkzone "BU3" mit aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Ein weiteres Kuriosum:

Auf dem gebührenpflichtigen Parkgelände gibt es noch (3+2) weitere Parkplätze, die gebührenfrei sind !

Auch sie sollten den "BU3"-Status erhalten.

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 26. APR. 2018
Abt.

- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

1. Durch Einrichtung der Parkzone wird der Druck auf den Parkraum Malmedyer-Str. bis zur Straße "An der Kulprie" & Mühlental zunehmen. Dort ist es jetzt schon gut belegt
2. Die Ausdehnung erhöht die Sicherheit auf dem Schulweg zum Einhard-Gym.
3. Sie könnte eine Geschwindigkeitsreduktion bedeuten
4. Parkraum könnte u.U. gewonnen werden, wenn Parkplätze quer zur Fahrtrichtung im Bereich Malmedyer Str. angelegt werden (durch Fahrbahnkennzeichnung)
5. Der Bereich Eynattener Str. kann m.E. aus BU3 genommen werden. Zuschlag Parkzone M prüfen
6. Die Situation verbessert sich auch, weil PKW-Anhänger (2 Stk), Wohnmobile keinen knappen Wohnraum Parkraum mehr nutzen

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmagnum@mail.aachen.de

24.04.18

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Es gibt mehrere Probleme:

- ① - Es gibt in Butscheid sehr viele Frendparken wg. Marienhospital, Schwurhad, Einkaufsstraße Kapellenstr. tagsüber
 - ② - Zu wenige Parkplätze für Anwohner in der Nacht, d.h. (nur 1 Parkplatz für 2 Autos) Ankunft ca. 17 Uhr - 22 Uhr / Abfahrt 7 - 10 Uhr
- Das 1. Problem kann durch „BU3“ vermutlich verbessert werden. Für arbeitende Anwohner ist allerdings das Problem 2 wesentlich signifikanter!
 - Das Problem ② könnte durch eine Verlängerung der Parkdauer (bzw. der gebührenpflichtigen Zeit) auf die Maximaldauer (21 Uhr, besser später) etwas besser werden.
 - Durch die Geschüttelstraße Kapellenstr. ist auch für Sonntag eine Verlängerung der gebührenpflichtigen Zeit auf 21 Uhr sinnvoll.
 - Man sollte grundsätzlich die Parkgebühren, Verwaltungsgebühren, Inwohner und Strafzettel für Falschparken in städtische Parkhäuser und -raum investieren.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmannant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Ich hoffe, daß die Lehrer der Schulen dann auch auf den Lehrerparkplätzen bezahlen müssen wie an der GHS Aretzstraße. Dort zahlen Lehrer 30 € im Monat!

Sie sollten auch daran denken, daß am Ende der Berdpletstraße die Zufahrt zu den Häusern Eckenberger Straße 32-46 ist. Dort gibt es nur wenige Parkplätze. Diese Privatstraßen sind Federwehrrzufahrten!

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de



- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

- Bilden Synchronisation für die
Einrichtung von BVZ + BU3 mit
den anliegenden Parkzonen M + U,
da extreme Verdichtungsgeffekte zu
befürchten sind.

- Parkdruck im Quartieren mit höherer +
enger Bebauung ist höher als in BU3.

- Radfahrer dürfen an Kreuzungen erhöhten
Parkdruck rundherum.

- Bahnlinie über Eyraacher Straße ist
keine UV-relevante Grenze ~~mehr~~!

- Nachverdichtung Kampfer Straße erhöht
Parkdruck.

- ~~Park~~

- Parkplatzbedarf
des FH-Standortes

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagant@mail.aachen.de

→ belasten die Parkzonen
M und U

- Gansville Höhenparkplätze → weitere Verschärfung

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018



- Bewohnerparkzone „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Wir möchten gerne, dass die Parkzone in der Eynattenstr.
verlängert wird, da der Parkdruck in Eynattenstr /
Kamp / Wiesenstr. bereits jetzt enorm ist.

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

Parkzone BU3

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Samstag, 5. Mai 2018 0.58 Uhr
Betreff: Parkzone BU3
Anlagen: TEXT.htm; Parkzone BU3.doc; Header

Guten Tag,

Ich war auf der Infoveranstaltung zur Parkzone BU3.

Ich habe mir dazu Gedanken gemacht, das Ergebnis erhalten Sie anbei, mit der Bitte um Kenntnissnahme & Umsetzung sofern, genehm.

Grüße

Parkzone BU3 und was ich davon halte

1. Grundlagen
 - a. Umbau Eupenerstr./ Krugenofen
 - b. Daten der Präsentation nicht online verfügbar
 - c. Grundlagen der Statistik unbenannt
 - d. Entscheidung undemokratisch
2. Amyastr.
 - a. Einmündung
 - b. Parktaschen Ecke Rhein-Maas-Str.
 - c. Parken Amyastr. 43
3. Schulen
 - a. Rhein-Maas-Gymnasium
 - b. Städt. Gemeinschafts- Hauptschule
4. Schulschließung
5. Baustellenverkehr Rosenquelle
6. Parkhaus Schwertbad
7. Grünstreifen Benediktinerstr.
8. Parkdeck Kleverstr.
9. Fehlende Parkplätze
10. Obere Rhein-Maas-Str.
11. Erfassung Nachtparken
12. Statistik: Summen Ersparnis
13. Neue Parkplätze
 - a. Schwimmhalle Süd
 - b. Krugenofen Leergrundstück
 - c. Philips Technologiepark Süd
14. Verdrängung gen Süden
15. Neue Parkzonen bu4+5 bis Südring außen
16. Burtscheid Zentrum nur bu3, andere Burtscheider?

Die Parkzone BU3 und was ich davon halte

1. Grundlagen
 - a. Umbau Eupenerstr./ Krugenofen

Der vorhergehende Umbau der Eupenerstr. / Krugenofen wurde nicht berücksichtigt Bei der Erhebung der Grundlagen.

Hier sind durch die Sanierung Parkplätze weggefallen.

Der Fahrradweg wurde in einem 2. Bauabschnitt nach gerüstet, dadurch sind die Parkplätze

weggefallen.

Der Fahrradweg wurde nicht von vornherein realisiert, jedoch mitbeplant & erst auf spezielle Anforderung der Fahrradverbände umgesetzt.

Die Parkplätze durch Wegnahme der Markierung & Beschilderung entfernt.

Bei gewissenhafter Erhebung der Planung zu der Baustelle im Vorhinein hätte dies aber auffallen müssen.

So wurde dies billigend Inkauf genommen.

Der Verlust wäre bedingt vermeidbar gewesen.

Die verbliebenen Restecken nordwest- seitig wurden so als zusätzlicher Gehweg oder Nebenfläche genutzt.

Besser wäre gewesen, dies aus einem Guss zu planen.

So sind die neuen Bäume eher hinderlich:

Es fallen für ihre Stellfläche Parkplätze weg.

Auch die so erlangten Gehwegbreiten hätten an der einen oder anderen Stelle noch die eine oder andere Parkgelegenheit ermöglicht.

Das ist so nicht in Ordnung!

a. Daten der Präsentation nicht online verfügbar

die von ihnen vorgebrachten Daten der Infoveranstaltung waren im vor hinein nicht online verfügbar.

Keiner der betroffenen konnte sich so im Vorfeld eine umfassende Meinung bilden.

Diese Daten sind bis heute nicht verfügbar.

Hätte ich Fotos machen sollen auf der Präsentation von den Folien?

Bitte stellen sie diese Daten unverzüglich online.

Gleiches bitte ich sie zu tun bzgl. der auf der Infoveranstaltung

erhaltenen Inputs der Bürger, sowie des Istzustandes der Dinge, die sie auf diese Inputs machen. (Anregung -> konkrete Handlung)

Was machen sie also in Sachen angeregter Klärungen, Sachstandserhebungen etc.?

Ansonsten reichen sie wenigstens mir diese Infos nach per Mail.

a. Grundlagen der Statistik unbenannt

Auf der Infoveranstaltung 23.04.2018 19-21h in der Aula Gemeinschaftshauptschule Malmedyerstr. wurden statistische Grundlagen verwendet.

Der Ursprung oder die Quelle dieser Statistik wurde nicht benannt,

bitte reichen sie auch das nach, online.

a. Entscheidung undemokratisch

Die generelle Entscheidung, ob & das so eine Parkzone kommen soll & in welcher Form ist im Ganzen undemokratisch getroffen worden.

Ja, ich kann & gehe auch alle 4 Jahre wählen,

Eine Parkzone konnte ich damals aber nicht ab/wählen, eine Straßenbahn auch nicht.

Sehr oft wenn in der Vergangenheit solche Einschnitte kommen, ist die Bürgerseele aktiv:

Werden Schulen geschlossen, gehen die Eltern auf die Barrikaden.

Wird ohne Lärmschutz eine Verkehrsstrasse gebaut,

Windräder neben die Siedlung etc. ...

Ja, es gibt dafür Gesetze und den demokratischen Parlamentarismus.

Die gewählten Politiker dürfen 4 Jahre für uns entscheiden...

An der praktischen Lebensrealität der Bürger geht das aber vorbei, es ist nicht demokratisch genug.

Die jeweils betroffenen Bürger wurden aktuell nicht gefragt.
Die Proteste, die gefühlt zunehmen, zeigen hier die Lücke zwischen Gesetz und Realität.
Es brodelt zunehmen, das ist nicht gut.
Seien sie doch bitte einfach besser als das Gesetz:
Ändern sie die Gesetze!
Und Planen sie mit den Bürgern, nicht gegen sie.
Das hat in der Vergangenheit schon zu Unmut und Eskalation geführt.
Als die Straßenbahn geplant wurde, gab es einen Bürgerentscheid,
der nicht von der Stadt kam, sondern von den Bürgern.
Die Bürger haben die Straßenbahn abgewählt.
Bekannt ist, da das ein gutes Konzept war & ist.
Die Abwahl erfolgte, weil die Bürger damals wie heute in eben solche Entscheidungen nicht eingebunden werden.
Fremdbestimmte Stadtgestaltung – ist doch egal, wie s wird!?
Mehr Demokratie wagen! Seien sie besser als das Gesetz!
Entwickeln sie Varianten, die möglich sein können & lassen sie drüber abstimmen!!
Das ist meine Meinung.

1. Amyastr.

a. Einmündung in die Eupenerstr.

Bitte überprüfen Sie den Verkehrsabfluss der Eupenerstr. in die Amyastr.
Dank der momentanen Baustelle des Eckhauses ist die Fahrbahn verengt, noch für einige Tage. Ggf. kann das beschleunigt werden?
Im Normalzustand können sich dort 2 PKW im Schrittempo begegnen.
Für die in die Amyastr. Einfahrenden Fahrzeuge von der Eupenerstr. gibt es ein Halteverbot auf der Ecke.
Das reicht für einen PKW oder Kleinbus auf voller Fahrbahnbreite.
Wollen größere Fahrzeuge durch, kommt es zu Rückstau beidseitig der Engstelle.
Es kann auch sein, das in der Rushhour dort zu viele, auch große Fahrzeuge, einfahren wollen & es zu Rückstau in die Eupenerstr. oder in die Amyastr. kommt.
Im Zweifel wäre die Halteverbotszone der Ecke um einen Parkplatz zu vergrößern.

a. Parktaschen Ecke Rhein-Maas-Str.

Es geht um die Kreuzung Amyastr. Ecke Rhein-Maas-Str., eine Doppel-T-Kreuzung.
Vor dem Eckhaus Amyastr. Ist der Gehsteig nicht als diagonale Parktaschen genutzt, die Taschen enden vor dieser Adresse. Das fragliche Grundstück gehört ggf. der Immobiliengesellschaft Dr. Vossen & Partner, siehe Folgepunkt g. die Parktaschen können rund um den gesamten Vorplatz nachgerüstet werden.

a. Parken Amyastr. 43

Der Platz vor der Amyastr. 43 soll lt. Dr. Vossen & Partner als „Park mit Plätzen“ umgebaut werden (Nutzbarmachen des ungenutzten Platzes, Wertsteigerung)
Es sollen neben Grünanlagen dort 30 neue Parktaschen mit abschließbarer Pinne entstehen, die an einzelne PKW Nutzer vermietet werden sollen, also kein wechselndes Parken. Wird das Punkt f oben beeinträchtigen?

1. Schulen

a. Rhein-Maas-Gymnasium

In der benannten schule wurde ein weiterer Flügel angebaut, dabei wurde der Schulhof umstrukturiert.

Der Lehrerparkplatz vor der Schule fiel fast völlig weg, es entstanden einzelne neue Parktaschen auf dem unteren Hof auf der alten Laufbahn.

In Summe sind Parkplätze weggefallen.

Für die Wiederherstellung der fehlenden Parkplätze habe die Stadt keine handhabe, es sei Verantwortung der schule.

Auch hierfür gibt es Gesetze.

Bei Bauvorhaben, vor allem bei Erweiterung der Baumasse, wie geschehen, sind Parkplätze vorzuhalten bzw. zu vermehren.

Sie können nicht einfach so wegfallen, weil es pädagogisch wertvoll ist.

Sollte das gegen geltende Gesetze verstoßen haben,

ist das Bauvorhaben ungesetzlich, die Mängel sind abzustellen.

Platz ist auf dem Gelände vor der Schule & auf der alten Laufbahn genug. Die Lehrer parken nun in den angrenzenden Straßen zu Lasten der übrigen Anwohner, leider.

Das ist bitte zu überprüfen & nachzubessern.

a. Parken Städt. Gemeinschafts-Hauptschule

Gleiches gilt für diese Schule.

Hier fehlt aber ein wenig der Platz. Folgendes ist aber möglich:

Der Lehrerparkplatz ist ein wenig „Kraut & Rüben“

Die Parttaschen sind „schief & schepps“,

es gibt viel verwuchertes Grün auf allen 4 Seiten drum herum.

Der Edelstahlbrunnen ist im Weg und steht seit Jahren still.

Verlegen sie den Brunnen auf den Schulhof,

dann kommt er mehr zur Geltung & nehmen sie ihn wieder in Betrieb.

Ist doch schade drum so.

Ordnen sie den bisherigen Parkplatz mit den Grünflächen neu,

so dass neue Parkplätze entstehen können.

1. Schulschließung Städt. Gemeinschafts-Hauptschule

Die benannte schule wurde vor wenigen Jahren aufwändig saniert in Sachen Wärmedämmung und Fenster/ Türen, sowie um einen weiteren Flügel angebaut. Viel Geld also wurde investiert.

In der o.a. Infoveranstaltung hieß es nun, das diese schule in 5 Jahren nun geschlossen werden soll.

Ich hoffe, dass die Schule nun nicht leer stehen soll oder gar abgerissen werden soll.

Das wäre eine Steuerverschwendung!

Ich bin für ein Weiterbetreiben der Schule, Bildung ist wichtig, es geht um unsere Zukunft: Unsere Kinder.

Auch diese Maßnahme ruft dann wieder die Eltern auf den Plan & deren Kinder.

....

1. Baustellenverkehr an der Rosenquelle

Seit langem wird nunmehr an der Klinik Rosenquelle gebaut.

Kanalarbeiten & Straßenbau.

Der Verkehr in eine Richtung ist gesperrt, in die andere Richtung nur eingeschränkt möglich.

Auf der Normaluhr ist in prominentes Schild mit Umleitung.

Auf dem Außenring fehlen diese.

Dies wäre an der Karl-Marx-Allee & Robert-Schuhmann-Str. der Fall.

Bitte rüsten Sie diese nach & sehen diese für künftige Vorhaben vor.

Im Moment kriegen den Durchgangsverkehr, der trotzdem durch Burtscheid geht, kriegen die Anwohner der Neustr. & Eckenbergerstr. ab.

Ich votiere hier für die Eindämmung des Zusatzverkehrs für ein:

„Durchfahrt verboten; Anlieger frei“.

Ferner hat an der Baustelle ein Team in 3 1/2 Bauabschnitten gearbeitet.

(knapp 1Jahr)

Ich empfehle künftig für solch markante Punkte 3 Teams zeitgleich ein zu setzten.

Das ist annähernd Kostengleich, geht aber deutlich schneller.

Wäre hier auch eine Baustellenampel sinnvoll?

Dann käme wenigsten der lokale Verkehr durch...

1. Parkhaus Schwertbad

Auf der Infoveranstaltung Wurde klar, das das Schwertbad de facto eine leerstehende Tiefgarage betreibt, da das parken in der Straße kostenlos, im Parkhaus aber 5€ tägl. betreibt.

Dem Betreiber sollte klar sein, das 100% von 0% weniger sind, als z.B. 50% von 60%.

Im Klartext heißt das, es bringt ihm mitunter mehr ein, die Preise zu senken.

Das entspannt die Parksituation in der Straße.

Zudem kann es sinn machen, in den angrenzenden Straßen ein Anwohnerparken auszuloben. Mit oder ohne Parkscheinautomat & Gästeparken.

Des Weiteren können sie auch hier meine Ausführungen von 3a anwenden:

Nutzbarmachen von hinreichend Parkplätzen auf dem eigenen Grundstück.

Was nützen leerstehende Parkplätze, wenn praktisch niemand dort parkt, oder nur sehr wenige, weil Gewinnstreben vor Nutzen geht?!

1. Grünstreifen Benediktinerstr.

In der Benediktinerstr. Gibt es einen Grünstreifen mit einigen eingestellten Parkplätzen zwischen den doch sehr alten Bäumen, aber eben nicht zwischen allen.

Bitte prüfen Sie, ob es nicht möglich ist, hier weitere Parktaschen zu ergänzen.

1. Parkdeck Kleverstr.

Das Parkdeck in der benannten Straße ist recht runtergekommen & wird nicht auslastend genutzt.

Entweder weil der Bedarf fehlt,

oder weil der Allgemeinzustand die Parkenden vertreibt.

Der bereich hinter der Parkpalette, Rückseite EDEKA bis Durchgang Altdorfstr.

Das wäre gesondert an der Realität zu prüfen.

Entsprechend ist das Parkdeck zu sanieren oder zu ersetzen mit einer Erweiterung.

Z.B. in die Tiefe mit einem weiteren Deck unterirdisch.

Ich nehme aber kaum an, dass das Deck, bzw. dann als Parkhaus danach kostenfrei bleiben kann, allein wegen der Instandsetzungs- oder Neubaukosten...

1. Fehlende Parkplätze

Auf der Infoveranstaltung wurde klar, dass durch die Neuordnung des Parkens in Burtscheid Parkplätze wegfallen.

Angeblich kann das Einführen des Anwohnerparkens nicht ohne Überarbeitung, Neuordnen & damit legalisieren der bestehenden geduldeten Parkplätze (auf der Schulter parken) geschehen.

Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage ist das so?

Wie praktisch, die Maßnahme fördert die eigenen Interessen. Es wird nicht nur teuer, zugleich muss auch noch verknappt werden, was den Parkdruck erhöht & den scheinbaren Bedarf des Anwohnerparkens ebenso.

1. Obere Rhein-Maas-Str.

In der benannten Straße ist das parken nur einseitig erlaubt.

Vor dem Rhein-Maas-Gymnasium ist absolutes Halteverbot.

Der Gehsteig ist mit Beton-Sitz-Pollern aus den 60ern versehen & verhindert so illegales halten, dadurch verliert der Gehsteig bzw. die Straßenbreite aber gut einen Meter Breite.

Auf dieser Straßenseite brauchen die Schüler zum Schulanfang & -Schluss gut die bestehende übrige Gehwegsbreite, weil es schlicht Massen an Schülern sind.

Der gegenüberliegende Gehsteig scheint recht breit & wird wenig genutzt.

Es bietet sich an, hier zu prüfen, ob durch Neuordnung nicht beidseitig geparkt werden kann.

1. Erfassung Nachtparken

Sie benannten, dass sie keine gesetzliche Handhabe haben, das sogenannte Nachtparken hinreichend zu prüfen. Es seien 4 festgelegte Zeitpunkte.

Auf der Infoveranstaltung wurde seitens der Anwohner aber klar, dass dies aber markant sei.

Seien sie doch bitte an dieser Stelle besser als das Gesetz.

Prüfen sie doch bitte das Nachtparken auch um Mitternacht, dazu brauchen Sie nicht eine gesetzliche Grundlage. Es geht hier um Realität & Praxis, nicht um gesetzte und Schreibtisch.

Sollen die Bürger anstreben, dass die Politik für sie die gesetzte ändert, damit sie adäquat arbeiten?

Den Arbeitsauftrag dafür haben sie doch nun hinreichend erhalten, oder?

1. Statistik Summen Ersparnis, fehlende neue Parkplätze

Ich habe ihnen nun hinreichend dargelegt, wie sie an neue Parkplätze in Burtscheid kommen...

1. Neue Parkplätze

a. Schwimmhalle Süd

Die Außenfläche der Schwimmhalle Süd stammen noch aus den 60er – 80ern.
Der Vorplatz nutzt die gegebene Fläche nicht ideal, es geht viel an den Eingangsbereich und die Grünfläche vor dem Eingang verloren.
Zudem gibt es eine Stützmauer vor der Halle, die noch mal gut 1,5m wegnimmt.
Der Platz kann neu geordnet & somit mehr Parkplätze generiert werden.

Prüfen sie bitte, ob es nicht möglich ist, hier ebenfalls ein Parkdeck zu bauen, das in die Tiefe geht. So stört es die Anwohner nicht & schafft nunmehr hinreichend Stellflächen für die Halle selbst.

Hinter der Halle kann gleiches für die Wiese geschehen.
Zur Ebene der Straße kann die Einfahrt zu einer Tiefgarage erfolgen,
da drauf kann wieder eine Grünanlage entstehen.

Zugang zu beiden Parkdecks bzw. Garage empfehle ich, nur den Schwimmbadgästen vorzubehalten & dies nur kostenlos,
z.B. in Kombination mit dem Eintrittsticket.
Bei kostenpflichtiger Nutzung stehen diese sonst leer &
die Amyastr. wird voll geparkt, leider.

Beachten Sie bitte die mögliche zusätzliche Auflast der Feuerwehr: die wird sicher zwingend dort die Drehleitern aufstellen wollen.
Andernfalls wird ein Löschurm wie beim Bauhaus in der Gut-Dämme-Str. erforderlich.
Dies kann aber auch gewollt sein an der Schwimmhalle!

Auf der Schwimmbadwiese sind mindestens die Grünanlagen und Mäuerchen neu zu ordnen.
Sie verhindern eine durchgehende Sicht zur Straße & ermöglichen so eine ständige Raucherecke, in der bestimmt nicht nur Tabak konsumiert wird.
Dies ist seit langem ein ziemliches Ärgernis!
Eine Ursache ist auch der Wiesenhügel, der die Blickbeziehung zur Straße verhindert.
Mehr Sicht, weniger Qualm.

a. Krugofen Leergrundstück

Auf dem Krugofen zwischen Apteiblick & Hauptstr. auf der Nordwest Seite befindet sich ein Leergrundstück.
Vorne parken nur wenige PKW auf Split.
Hinter dem großen Tor scheint ein sehr großer Hof zu sein, mit einigen Industriehallen:
Ein ideales Grundstück zum nachverdichten an der Straße und dem rückseitigen Grundstück.
Auch für Parkplätze?!

a. Philips Technologiepark Süd

Es geht um das Grundstück Eupenerstr. Ecke Weißhausstr.; ehem. Philips-Gelände.
Zum einen lässt sich das Grundstück sehr gut nachverdichten
z.B. mit sehr dringend benötigter Wohnbebauung!
Die Grünanlage kann ein Zugewinn zur Burtscheider Freizeit sein.
Die FH nebenan benötigt ebenfalls Parkplätze.

Mindestens die Grundstücksränder können aber als Parktaschen umgebaut werden, wenn sie der Straße zugeschlagen werden.
Oder gleich ein Parkhaus?

1. Verdrängungen Süden

Die von ihnen angestrebten Parkzonen BU2+3 werden unweigerlich eine Verdrängung gen Süden bewirken.

Diejenigen, die keinen Anwohnerparkausweis bekommen werden in der äußeren Amyastr. & der Middeldorfstr., sowie dem Mühlental & äußere Malmedyerstr. parken.

Die Situation ist in den ersten 3 benannten Str. eher beengt, eine zusätzliche Park-Schwämme wäre unpraktisch.

1. Neue Parkzonen BU4+5 bis Südring

Als Lösung böte sich an, Parkzonen BU4+5 auszuloben bis zum Außenring & ggf. darüber hinaus, da sich das Problem dann wellenartig fortsetzt.

Die Kernfrage ist, wer ist die Klientel, die sie gerne loswerden wollen?

Pflegende Angehörige sind ausgenommen vom Bewohnerparken, aber auch diejenigen, die unter der Woche hier leben und einen Zweitwohnsitz haben & als Erstwohnsitz z.B. in Belgien oder einfach außerhalb wohnen, weil es einfach schöner & preiswerter ist oder gegeben durch andere Umstände.

Das geht an der Gastfreundschaft & der Mitmenschlichkeit vorbei.

Außerdem sind ~2000 einheimische Fahrzeuge gemeldet für ~1500 Parkplätze.

Das sich das Parken entspannt, ist eher unwahrscheinlich, ich gehe eher davon aus, dass die auswärts parkenden Kfz in die Parkzonen nachrutschen werden.

1. Burtscheid Zentrum nur BU3, andere Burtscheider?

Der Kernbereich von Burtscheid Altstadt wird demnach BU3 zugeschlagen, sehe ich das richtig, dass somit diese Anwohner einseitig bevorzugt werden?

Die Anwohner BU1+2 bzw. BU4+5 dürfen dann dort & vor allem auf der Parkpalette Kleverstr. tüchtig zahlen?

Das ist nicht sehr gerecht.

1. Preise & Zeiten

Generell empfinde ich die jährl. Kosten für die Verwaltung & Erstellung des Anwohner Parkens für unangenehm. Ich empfinde Hartz 4. Mir tun die 30€ jährl. Mehr weh, als „Ottonormal“.

Eine Höchstparkdauer würde ich nicht ausloben wollen.

Ich möchte gerne Besuch empfangen, der nicht schon nach 90 min. gehen oder zumindest umparken muss.

Die Kosten für Kaffee & Kuchen bei läppern sich so & meine Freunde kommen zusehends ungerner.

Sie kommen aus anderen Randbereichen von Aachen, aber auch aus Stolberg & Eschweiler.

Aachener & speziell Burtscheider verquatschen sich schon mal & ein Limit an Besuchszeit geht an der Gastfreundschaft vorbei.

Ich würde den Tageshöchstsatz daher bei 3-4€/tägl. deckeln wollen, sowie die kleinschrittigen Tarife zu den Kurzzeitintervallen deutlich klein halten wollen.

Ich empfehle zudem 30min.-Schritte & eine Brötchentaste.
Ich würde die Tarifdauer auf MO bis FR 9-18h begrenzen wollen, SA frei.
Sofern ich dem denn zustimme...
SO frei.

Das es in der bestehenden Parkzone in Burtscheid eine Brötchentaste gibt,
war mir gänzlich unbekannt, wie vllt. so vielen. Ich nehme an, das ist der Grund dafür, dass
so viele trotz dieser Möglichkeit immer noch kurzzeitig illegal parken.

1. Statistik; Zusammenfassung

Sie haben erwähnt, dass viele Parkplätze wegfallen werden.
Ich habe ihnen dargelegt, wie sie Parkplätze hinzugewinnen können.
Ich denke nicht, das die von mir dargelegten Teilprojekte ein Überplanen ihrerseits der
Parkmöglichkeiten der kompletten Areale notwendig macht &
somit ein Reduzieren an Parkplätzen notwendig ist.
Also keine Verluste, aber Gewinne.

Bitte legen sie dar, nach ihren Statistiken, ob nun ein Anwohnerparken immer noch
notwendig ist. Ich gehe nicht davon aus!

Es kostet Geld, ja, aber schließlich wurden die letzten 40-60 Jahre in Burtscheid in Sachen
Parken & Entwicklung von Mobilität nichts oder kaum etwas getan!

Grüße,

Bewohnerparkzone BU3

Von: >
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Dienstag, 8. Mai 2018 22.14 Uhr
Betreff: Bewohnerparkzone BU3
Anlagen: TEXT.htm; image001.jpg; image002.jpg; Header

Sehr geehrter
 sehr geehrte |

hiermit möchte ich Bezug nehmen auf die Planungen hinsichtlich der Bewohnerparkzone BU3 in Burtscheid. Zu diesem Thema hatten Sie am 23. April leider nur die direkt Betroffenen zu einer Bürgerinformation in die Aula der Gemeinschaftshauptschule Burtscheid eingeladen. Wie ist der Zwischenstand der Planungen?

Sollte die Zone BU3 in der bezeichneten Weise bis zur Rhein-Maas-Straße und Ellermühle reichen, werden sich zwangsläufig noch weitaus größere Problemzonen ergeben. Insbesondere das Mühlental ist bereits jetzt schon derart zugeparkt, dass für die Anwohner kaum freier Parkraum bleibt. Dabei ist ein nennenswerter Teil der über Wochen abgestellten Fahrzeuge ortsfremd (fremdes Kennzeichen, Wohnmobile, Anhänger, etc.). Hierzu finden Sie Bilder ganz unten und auf Wunsch gerne noch viel mehr.

Bereits jetzt wird die Sache insbesondere abends zum Problem, wenn die Anwohner von ihren Arbeitsstätten heimkehren und keinen Parkplatz finden. Sollte die Bewohnerparkzone BU3 in der auf der Bürgerinformation gezeigten Form umgesetzt werden, werden die Anwohner mit absolut großer Sicherheit keine Chance mehr auf irgendeine Abstellmöglichkeit in dem Viertel haben. Davon ist sicherlich auszugehen.

Für eine vernünftige Lösung müssen also auch unbedingt die weiteren Bereiche Mühlental, Amyastr., Malmedyer Straße etc. bis hin zur Salierallee als Bewohnerparkzone ausgewiesen werden. Ein Vorschlag zur praktischen Umsetzung könnte beispielsweise die Vergrößerung des Bewohnerparkbereichs M bis zum Krugenofen oder Benediktinerstraße sein. Auf diese Art würde dann die Zone BU3 bis zur Salierallee reichen und wäre kürzer als die geforderten 1.000m. Alternativ könnte man natürlich auch noch einen Bereich BU4 o.ä. installieren. Aber: das Mühlental ohne Anwohnerparken zu belassen wäre eine Katastrophe.

Mit der Umgestaltung der Parkbereiche einhergehend ist aber auch dringend über ein neues Verkehrskonzept nachzudenken. Insbesondere zu den Stoßzeiten der 3 Schulen und zum späten Nachmittag sind die engen Straßen hoffnungslos überlastet. Eine Verkehrsführung in Form von Einbahnstraßen und Anliegerstraßen brächte sicherlich Entspannung und würde zudem neue Parkraumkonzepte ermöglichen. Hiermit bitte ich eindringlich, die Planungen noch einmal zum Vorteil der genannten Bedenken und Lösungsansätze zu überdenken und würde mich über die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch sehr freuen.

Viele Grüße

Hier nur 2 Beispielbilder.

Zwischen den Bildern liegen 2 Wochen. Nur der gelbe Fiat und der silberne Mercedes im unteren Bild sind von Anwohnern. Wenigstens 3 Fahrzeuge sind 2 Wochen nicht bewegt worden und der Wohnanhänger, der keinem Anwohner gehört wird auch mindestens 2 Wochen hier stehen und dann evtl. etwas verschoben usw. usw..



WG: Bu3 - Bemerkung zur Planung

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Mittwoch, 9. Mai 2018 10.20 Uhr
Betreff: WG: Bu3 - Bemerkung zur Planung
Anlagen: TEXT.htm; image001.jpg; Header

Sehr geehrte Damen und Herren.

In Ihrem Formular " Bewohnerparkzone BU 3 stimmt die E-Mailadresse nicht. Meine Anfrage nach einem Parkausweis hat sich erledigt. Hinweisen möchte ich noch darauf, das auf der Eckenbergerstr. - Abschnitt Altdorfstr/Berdoletstr. Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km weit überschreiten, wenn man übersehen kann, dass kein Gegenverkehr herrscht.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2018 09:43
An: :
Betreff: WG: Bu3 - Bemerkung zur Planung

Von:
Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2018 16:48
An: 'verkehrsmanagmant@mail.aachen.de'
Betreff: Bu3 - Bemerkung zur Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen auf der _____ in einer Parterrewohnung. Vor dem Haus besteht absolutes Halteverbot. Dort stehen aber häufig bis regelmäßig Fahrzeuge von Paketdiensten, Autos von Kleinfirmen etc. Sie versperren uns , oft längere Zeit, die Sicht nach draußen. Nachvollziehbar müssen Dienstleister ihre Fahrzeuge irgendwo abstellen können, um ihre Arbeit zu tun. Berücksichtigen Sie das in Ihrer Planung?

Im übrigen möchten wir gerne einen Parkausweis für Bewohner beantragen. Gibt es dafür Fristen?

Unsere Daten:

Mit freundlichen Grüßen

 Virenfrei. www.avast.com

Eingabe zu Anwohnerparkzone BU3

Von: .
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 10. Mai 2018 22.46 Uhr
Betreff: Eingabe zu Anwohnerparkzone BU3
Anlagen: TEXT.htm; Zuschnitt der Parkzone BU3.pdf; Header

Hallo Frau

die Anwohner im Bereich Kamperstraße – Wiesenstraße (gelb markiert) sehen sich auch bislang schon einem erheblichen Parkdruck ausgesetzt. Über den Fußweg zururtscheiderbrücke grenzt dieser Bereich an drei existierende Parkzonen (W, A und BU1) an. In diesen Zonen liegen etliche Verwaltungen und größere Arbeitgeber (z.B. AMB-Generali). Zudem ist es die einzige freie Parkmöglichkeit in der Nähe des Hauptbahnhofs, die von vielen auch über etliche Tage hinweg genutzt wird.

In jüngster Vergangenheit hat sich die Situation erheblich verschärft durch den Wegfall der Parkplätze am Krugenofen, die einer Fahrradspur gewichen sind (grüne Markierung) und Wegfall von Parkplätzen an der FH wegen Baumaßnahmen dort. In naher Zukunft steht eine weitere Verschärfung der Situation an, da im unteren Bereich der Kamperstr. (rote Markierung) ein größeres Gebäude aufgestockt und renoviert wird. Dort werden ca. 30 Wohnungen neu bezogen werden. Zusätzlich stehen Neubauten (Hotel u. Wohnungen) in der Zollamtstraße an.

Durch die Einrichtung der Parkzone BU3 in der jetzigen Form würde sich die Situation über das erträgliche Maß hinaus verschärfen. Ich denke da auch insbesondere an die Angestellten vom REWE Stenten (blaue Markierung) für die wir die einzige nahegelegene Parkmöglichkeit darstellen.

Ich schlage daher vor, BU3 um den gelb markierten Bereich zu erweitern. Die Erweiterung dürfte die maximale Ausdehnung von BU3 nicht über 1000m hinaus erhöhen. Im jetzigen Zuschnitt wirkt die Grenze von BU3 mitten in der Eynatenerstraße völlig willkürlich. Die Insellage dieses Bereiches zwischen vier Parkzonen würde aufgehoben. Zudem hätte der Parkdruck an der Grenze des neuen Zuschnitts mehr Möglichkeiten sich aufzuteilen.

Da die Einrichtung der Parkzone M lt. Prioritätenliste noch etliche Jahre dauern wird, erscheint mir die Änderung des Zuschnitts von BU3 der einzig erreichbare und gangbare Kompromiss.

Für die Zukunft schlage ich vor, bei Einrichtung der Parkzone M den Zuschnitt auch von BU3 zu überprüfen. So könnte man die Grenze zwischen BU3 und M an die Einmündung der Eynatener zum Krugenofen legen. Damit würde M auch eine akzeptable Größe erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Zuschnitt der Parkzone BU3

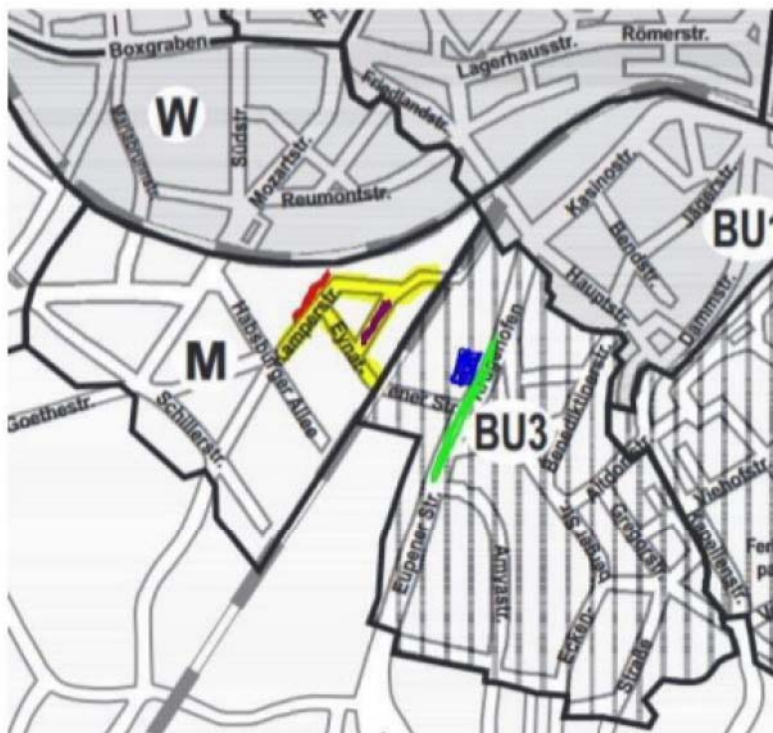
Die Anwohner im Bereich Kamperstraße – Wiesenstraße (gelb markiert) sehen sich auch bislang schon einem erheblichen Parkdruck ausgesetzt. Über den Fußweg zur Burtscheiderbrücke grenzt dieser Bereich an drei existierende Parkzonen (W, A und BU1) an. In diesen Zonen liegen etliche Verwaltungen und größere Arbeitgeber (z.B. AMB-Generali). Zudem ist es die einzige freie Parkmöglichkeit in der Nähe des Hauptbahnhofs, die von vielen auch über etliche Tage hinweg genutzt wird.

In jüngster Vergangenheit hat sich die Situation erheblich verschärft durch den Wegfall der Parkplätze am Krugenofer, die einer Fahrradspur gewichen sind (grüne Markierung) und Wegfall von Parkplätzen an der FH wegen Baumaßnahmen dort. In naher Zukunft steht eine weitere Verschärfung der Situation an, da im unteren Bereich der Kamperstr. (rote Markierung) ein großes Gebäude aufgestockt und renoviert wird. Dort werden ca. 30 Wohnungen neu bezogen werden. Zusätzlich stehen Neubauten (Hotel u. Wohnungen) in der Zollamtstraße an.

Durch die Einrichtung der Parkzone BU3 in der jetzigen Form würde sich die Situation über das erträgliche Maß hinaus verschärfen. Ich denke da auch insbesondere an die Angestellten vom REWE Stenten (blaue Markierung) für die wir die einzige nahegelegene Parkmöglichkeit darstellen.

Ich schlage daher vor, BU3 um den gelb markierten Bereich zu erweitern. Die Erweiterung dürfte die maximale Ausdehnung von BU3 nicht über 1000m hinaus erhöhen. Im jetzigen Zuschnitt wirkt die Grenze von BU3 mitten in der Eynatenerstraße völlig willkürlich. Die Insellage dieses Bereiches zwischen vier Parkzonen würde aufgehoben. Zudem hätte der Parkdruck an der Grenze des neuen Zuschnitts mehr Möglichkeiten sich aufzuteilen.

Da die Einrichtung der Parkzone M lt. Prioritätenliste noch etliche Jahre dauern wird, erscheint mir die Änderung des Zuschnitts von BU3 der einzig erreichbare und gangbare Kompromiss.



Für die Zukunft schlage ich vor, bei Einrichtung der Parkzone M den Zuschnitt auch von BU3 zu überprüfen. So könnte man die Grenze zwischen BU3 und M an die Einmündung der Eynatener zum Krugenofer legen. Damit würde M auch eine akzeptable Größe erhalten.

Bewohnerparkzone "BU3"

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 10. Mai 2018 11.56 Uhr
Betreff: Bewohnerparkzone "BU3"
Anlagen: TEXT.htm; Header

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

den Bewohnern z. B. der Heibergstrae wird bislang ausreichend vorhandener, nahe gelegener und kostenloser Parkraum in der knftigen Zone "BU2" wie etwa Kalverbenden, von-Pastor-Strae und Kapellenstrae weggenommen.

Stattdessen hat man dann mit dem gebhrenpflichtigen Bewohnerparkausweis "BU3" das Recht, z. B. an der Eynattener Strae oder dem Krugenofen zu parken. Hier herrscht allerdings immer groer Parkdruck und zudem ist noch ein Fuweg von einer Viertelstunde zurckzulegen (mit Gepck?).

Wir bitten um Korrektur der Planung oder zumindest die Mglichkeit, auch in "BU2" zu parken.

Mit freundlichen Gren

Wtrlt: Anwohnerparken BU3

Von:
An:
Datum: Montag, 16. April 2018 14.15 Uhr
Betreff: Wtrlt: Anwohnerparken BU3
Anlagen: TEXT.htm; Header

Sehr geehrte Frau

Als einem von vielen Lehrern, die in der Rhein-Maas-Str. 2 am Gymnasium arbeiten, stellt sich(nicht nur) mir nach dem Bekanntwerden der Pläne zur Einrichtung der Parkzone BU3 die Frage, ob wir Lehrer berechtigt sind, ebenfalls so etwas wie eine Dauerparkgenehmigung für die BU3 Zone zu erwerben. Und falls nicht, was raten Sie uns für Alternativen?

Mit herzlichem Dank für ihre Antwort im Voraus

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 25.04.2018 20:07
Betreff: geplanter Anwohnerparkbereich in Burtscheid

Sehr geehrtes Verkehrsmanagement-Team,

Ich bin Mitarbeiter des Schwerbades und muss 5x in der Woche in Burtscheid parken. Mit Einführung des Anwohnerparkbereiches in Burtscheid ist das Erreichen der Klinik mit dem Auto nicht mehr möglich. Es stellt sich die große Frage, wo die ganzen Mitarbeiter parken sollen? Aus vielen Stadtgebieten ist Burtscheid nur sehr umständlich mit dem Bus zu erreichen und nicht jeder wohnt so nah zur Klinik, dass er mit dem Fahrrad fahren kann. Ich persönlich komme aus Brand und müsste 1 Stunde, mit umsteigen, mit dem Bus zur Arbeit fahren. Mit dem Fahrrad ist es im Winter, bei Wind und Regen, zu weit und es gibt keine Radwege die sicher und hell beleuchtet sind. Ich finde eine Einführung der Anwohnerparkbereiche unzumutbar!!!!

Bitte um Klärung der anstehenden Problematik!

Mit freundlichen Grüßen

Wtrlt: Zone BU3

Von:
An:
Datum:
Betreff: Wtrlt: Zone BU3
Anlagen: TEXT.htm; Header

11.04.2018 18:14 >>>

Sehr geehrte

leider kann ich an der Veranstaltung am 23.4. nicht teilnehmen. Ich vermisse in Ihrem Flyer und auch auf der Homepage einen Verweis auf einen Zeitplan. Im Zuge der Umgestaltung des Bereichs Krugenofen sind viele Parkplätze weggefallen und es ist eine absolute Zumutung im Bereich Neustraße 34, meiner Adresse, eine Parkmöglichkeit zu finden.

Gerüchten zufolge soll sich die Errichtung der Parkzone noch bis ins Jahr 2019 ziehen, was aus meiner Sicht inakzeptabel ist und viele Bewohner schwer enttäuscht.

Ich möchte Sie bitten mir ggf. etwas mehr über den Zeitplan mitzuteilen und sofern die Zeitplanung ins Jahr 2019 reicht möchte ich appellieren dies zu überdenken! Wir leben alle gerne in Burtscheid, aber ohne Parkmöglichkeiten ist es ein großes Ärgernis, sodass wir die Umgestaltung auch nicht genießen sondern eher der Wunsch entsteht diese wäre nie geschehen.

Freundliche Grüße

Eingang bei FB 01

14. Mai 2018

FB 01
 Eing.: 17. MAI 2018
 Abt. 300
 + 500
 + Hr. F

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Ihr Ansprechpartner

Unser Zeichen

Datum
11.05.2018

Einrichtung einer Bewohnerparkzone BU in Burtscheid

Sehr geehrter Herr

das Thema „Umsetzung Bewohnerparkzone BU in Burtscheid“ rückt näher. Für viele Anwohner bestimmt ein lang erwarteter Schritt.

Allerdings ist der Stadtteil Burtscheid doch kein reines Wohngebiet, sondern über einen historisch langen Zeitraum durch die Reha- und Kurangebote der Kliniken geprägt.

Wir befürchten, dass durch die geplante Einrichtung der Bewohnerparkzone BU unser Reha- und Kurbetrieb zukünftig erheblich negativ beeinflusst wird. Wir haben im Schnitt täglich 180 stationäre Patienten, 60 ambulante Patienten und 240 Mitarbeiter, insgesamt mehr als 450 Personen pro Tag in unserer Einrichtung. Die Tiefgarage fasst dabei maximal 60 Stellplätze.

Sie können sich daher gut vorstellen, dass viele Patienten und Mitarbeiter ihr Fahrzeug rings um die Klinik abstellen. Natürlich führt auch dieser Umstand zu einer Verknappung des Parkraums.

Auf der anderen Seite gehören die Kurkliniken schlichtweg zum Bild der Stadt. Burtscheid ist ein Reha- und Kurviertel und soll dies nach unserer gemeinsamen Auffassung auch bleiben.

Die Patienten, Angehörigen und Besucher nutzen tagtäglich die Möglichkeiten des Einzelhandels und der Restaurationsbetriebe in der Stadt. Wir beschäftigen außerdem viele ortsansässige Betriebe und Lieferanten und zahlen jährlich einen hohen 5-stelligen Betrag Kurtaxe an die Stadt Aachen.

Im Sinne eines weiterhin erfolgreichen Reha- Kurbetriebs in Burtscheid geben wir zu bedenken, dass eine Bewohnerparkzone BU , wie sie jetzt geplant ist, nicht kalkulierbare Auswirkungen auf den Reha- und Kurbetrieb und damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der ortsansässigen Geschäfte und Betriebe hat.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie diese Bedenken bei Ihren Entscheidungen zu dem Thema Bewohnerparkzone BU berücksichtigen würden.

Insbesondere plädieren wir für die Schaffung der erforderlichen verkehrstechnischen Infrastruktur vor der Einführung einer Bewohnerparkzone.

Für einen Gesprächstermin sind wir jederzeit offen.

Mit freundlichen Grüßen

WG: Wtrlt: Eingabe zu geplanten Parkzonen in Burtscheid

Datum: Dienstag, 1. Mai 2018 23.21 Uhr
Betreff: WG: Wtrlt: Eingabe zu geplanten Parkzonen in Burtscheid

Mit freundlichem Gruß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeiter/innen, stationäre und ambulante Patienten sowie Besucher der Reha Klinik Schwertbad sind auf den Betriebsrat zugekommen mit der Bitte Erkundigungen einzuholen, wie sich das Parken für Mitarbeiter, Kunden und Besucher des Schwertbades demnächst gestalten soll.

Das Schwertbad verfügt durch das Parkhaus leider nur über eine begrenzte Kapazität, die in erster Linie im Tagesbetrieb durch ambulante Rehabilitanden genutzt wird. Stationäre Patienten nutzen die Parkmöglichkeiten im Umkreis des Schwertbades (Zahlen sind uns hierzu nicht bekannt). Gleiches gilt auch für die Mitarbeiter, die schon seit Jahren mit dem Parkproblem kämpfen müssen.

Mit der aktuellen Planung, auch hier weitere Anwohnerparkzonen einzurichten, werden sich diese Probleme verdichten und es gibt keinerlei Ausweichangebote oder Flächen, die angeboten werden.

Die Einrichtung von Parkzonen im Kurgebiet von Burtscheid würde das Problem in die Randgebiete verlagern, die ebenfalls schon stark belastet sind.

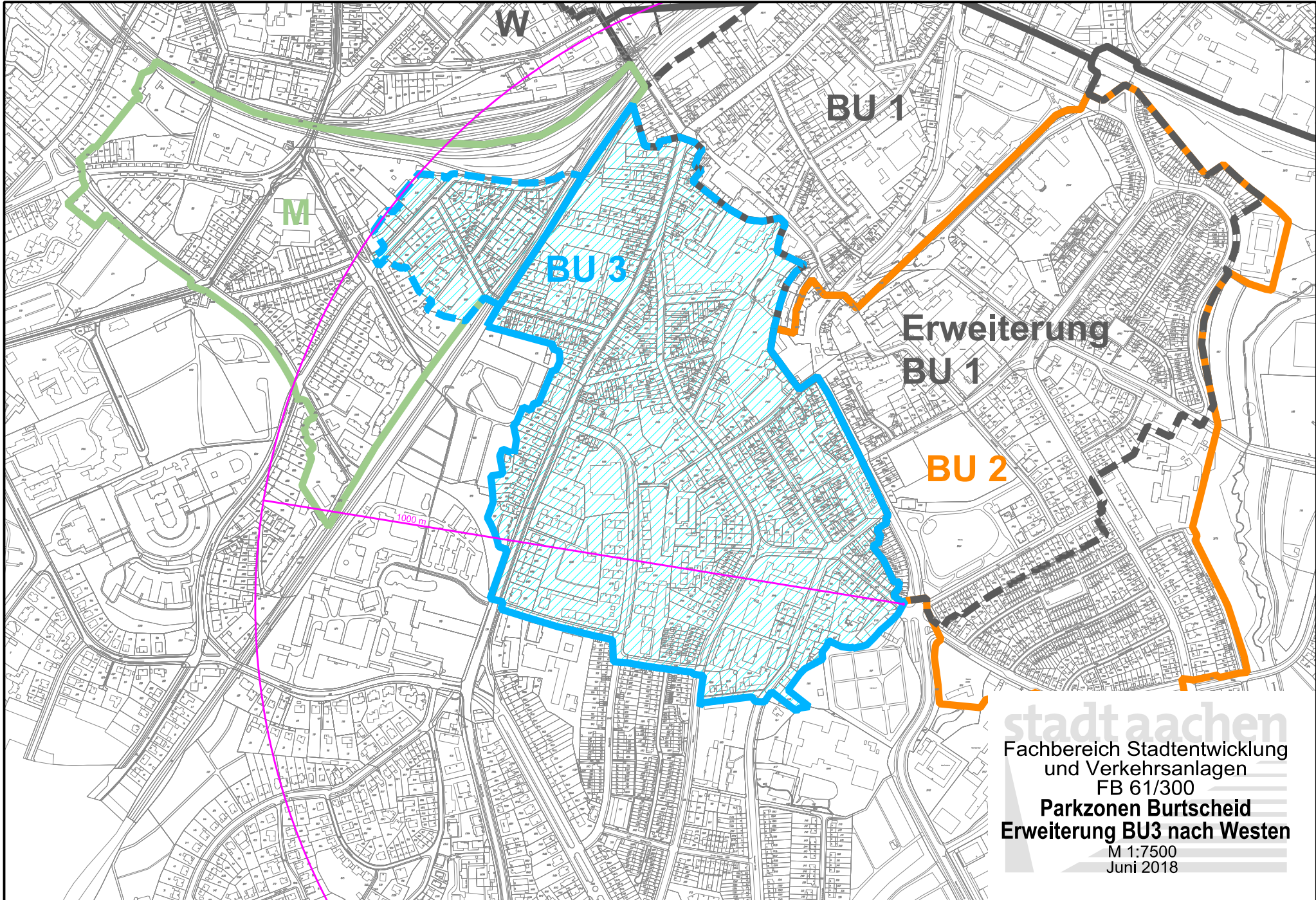
Desweiteren handelt es sich bei der Rehaklinik Schwertbad unter anderen um eine orthopädische Klinik. Das bedeutet, wir haben überwiegend gehbehinderte Patienten/innen, die die Klinik aufsuchen und Parkmöglichkeiten

benötigen.

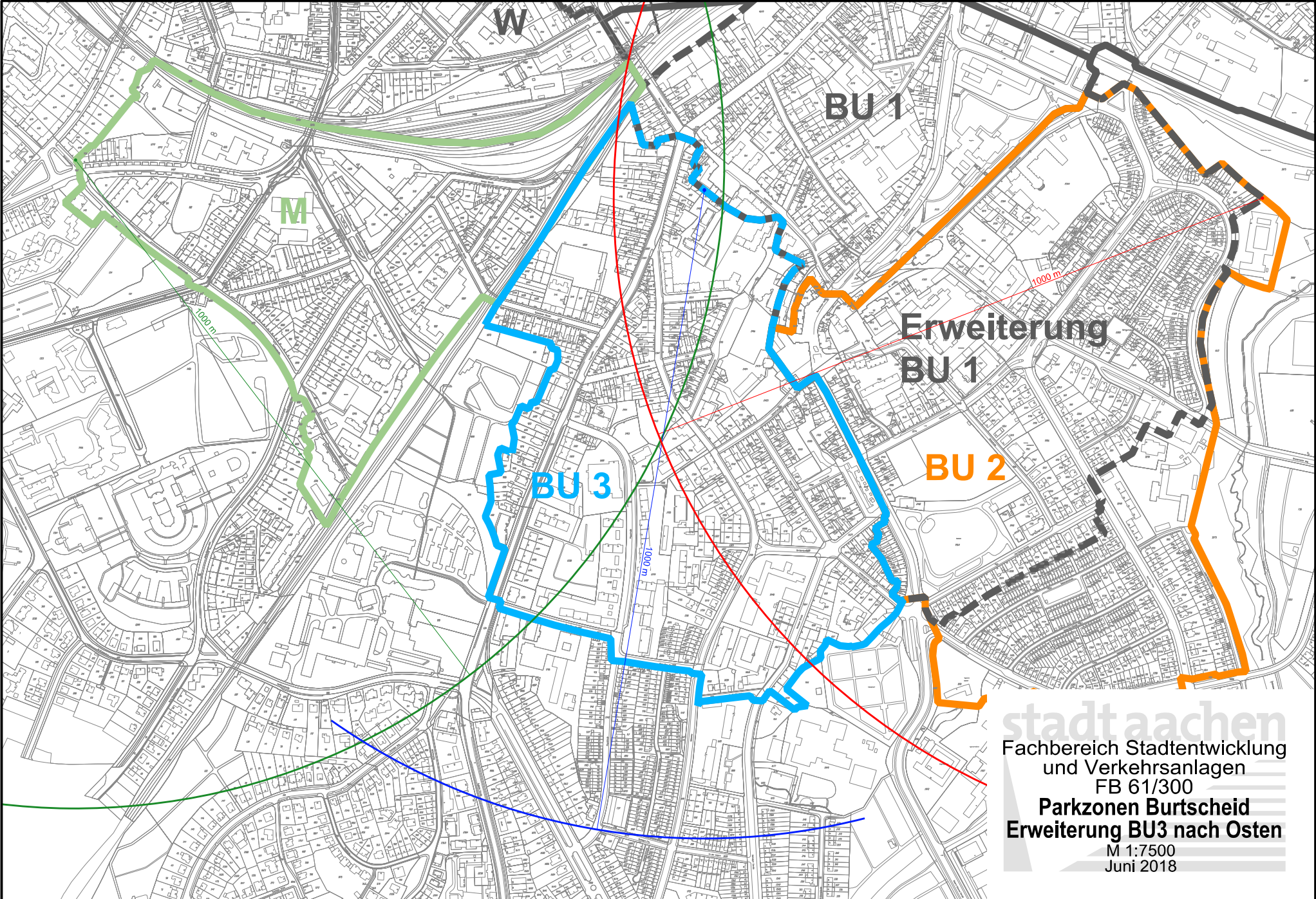
Die Gesellschaft verlangt von den sozialen Einrichtungen im Gesundheitswesen enorme Flexibilität und daher ist auch eine Argumentation für Patienten, Besucher und Mitarbeiter das Fahrrad oder den ÖPNV zu nutzen nicht zielführend.

Wir benötigen, nicht zuletzt für die Sicherung des Standortes, verlässliche Aussagen die wir diesem Personenkreis an die Hand geben können, sollte die Maßnahme Parkzonen einzurichten umgesetzt werden.


Vielen Dank
mit besten Grüßen



stadt aachen
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen
FB 61/300
Parkzonen Burtscheid
Erweiterung BU3 nach Westen
M 1:7500
Juni 2018




stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Parkzonen Burtscheid
Erweiterung BU3 nach Osten
 M 1:7500
 Juni 2018



Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken

Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen
FB 61/500
Bewohnerparkzone "BU3"
Bestand
M 15/100
April 2016



- Legende**
- Gehweg
 - Grünfläche
 - Parken
 - Zone B10
 - Zone B11
 - Zone B12
 - Zone B13
 - Zone B14
 - Zone B15
 - Zone B16
 - Zone B17
 - Zone B18
 - Zone B19
 - Zone B20
 - Zone B21
 - Zone B22
 - Zone B23
 - Zone B24
 - Zone B25
 - Zone B26
 - Zone B27
 - Zone B28
 - Zone B29
 - Zone B30
 - Zone B31
 - Zone B32
 - Zone B33
 - Zone B34
 - Zone B35
 - Zone B36
 - Zone B37
 - Zone B38
 - Zone B39
 - Zone B40
 - Zone B41
 - Zone B42
 - Zone B43
 - Zone B44
 - Zone B45
 - Zone B46
 - Zone B47
 - Zone B48
 - Zone B49
 - Zone B50
 - Zone B51
 - Zone B52
 - Zone B53
 - Zone B54
 - Zone B55
 - Zone B56
 - Zone B57
 - Zone B58
 - Zone B59
 - Zone B60
 - Zone B61
 - Zone B62
 - Zone B63
 - Zone B64
 - Zone B65
 - Zone B66
 - Zone B67
 - Zone B68
 - Zone B69
 - Zone B70
 - Zone B71
 - Zone B72
 - Zone B73
 - Zone B74
 - Zone B75
 - Zone B76
 - Zone B77
 - Zone B78
 - Zone B79
 - Zone B80
 - Zone B81
 - Zone B82
 - Zone B83
 - Zone B84
 - Zone B85
 - Zone B86
 - Zone B87
 - Zone B88
 - Zone B89
 - Zone B90
 - Zone B91
 - Zone B92
 - Zone B93
 - Zone B94
 - Zone B95
 - Zone B96
 - Zone B97
 - Zone B98
 - Zone B99
 - Zone B100
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
 FB 61300
 Planung M 11002
 Juni 2018